

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

aus:
Bäcker-
Die Mgr.
fablen

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lehrkünstler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreigepaltene Pettizelle 30 Pfg., für Mitgliedskarten 20 Pfg.

Oeffentliche Versammlungen

finden in allen Verbandsorten am Dienstag, 20. April, statt mit der Tagesordnung:

Unsre zeitgemäße Forderung nach einem wöchentlichen Ruhetage und die Gutachten der Wissenschaft über diese Forderung.

Kollegen! Der gelbe Bund (Bund der Bäcker- und Konditorgesellen Deutschlands), welcher bisher schon nichts Besseres zu tun wußte, als im Interesse unserer Arbeitgeber gegen unsere berechnete Forderung nach einem freien Tage in der Woche Sturm zu laufen und in seiner schwindelhaften Manier der Oeffentlichkeit klar zu machen versuchte, daß diese Forderung in unserm Berufe nicht durchgeführt werden könnte, hat zum 20. April in allen Orten, wo er durch die Unterstützung der Arbeitgeber Anhänger gewonnen hat, **General-Versammlungen** einberufen, in denen er aufs neue unsere Interessen verraten will.

Deshalb gilt es, daß unsere Kollegen, die dafür streben, daß auch die Bäcker- und Konditorgehilfen dasselbe erreichen, was die Arbeiter aller andern Berufe schon lange haben, nämlich:

einen regelmäßigen Ruhetag von 36 Stunden in jeder Woche,

vollzählig in unsern Versammlungen erscheinen, welche noch mittels besonderer Einladungen einberufen werden.

Wer nicht mit zum Verräter unserer Interessen werden will, wer mit dafür streben will, daß auch die Bäcker- und Konditorgehilfen menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen erringen, der erscheine in diesen Versammlungen!

Jeder ehrlich denkende Kollege muß in diesen Versammlungen anwesend sein!

Mit Gruß

Der Vorstand des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Lohnbewegung in den Bäckereien und Konditoreien von München.

Die Münchener Tarifbewegung ist für die Bäckergehilfen nunmehr zum Abschluß gekommen. Das Ergebnis ist ein Tarifvertrag mit der dortigen Innung auf die Dauer von vier Jahren, welchen wir nachstehend im Wortlaut bringen. Auf die Bedeutung der ganzen Bewegung für unsere Organisation werden wir natürlich noch später ausführlich zurückkommen müssen.

Tarifvertrag.

Zwischen der Bäckergewerkschafts-Innung München einerseits und dem Verbands der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Mitgliedschaft München, dem Zentralverbande der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Ortsgruppe der Bäcker München, andererseits wird folgendes vereinbart:

- § 1. Die Münchener Bäckereien werden in zwei Klassen eingeteilt.
- § 2. In die erste Klasse fallen Betriebe mit vier und mehr Gehilfen, in die zweite Klasse solche mit drei Gehilfen und weniger.
- § 3. Der Wochenlohn erhöht sich für sämtliche Gehilfen sofort um M 2, so daß der Wochenlohn sich wie folgt gestaltet:

	In der 1. Klasse	In der 2. Klasse
Für Schleifer	M. 32,25	M. 28,25
" Mischer	" 28,25	" 24,25
" Vorderpostler	" 25,25	" —
" Mitterpostler	" 23,25	" —
" Hinterpostler	" 22,25	" 20,25

Ab 1. April 1911 erhöhen sich sämtliche Löhne um M 1.
§ 4. Für gesetzlich erlaubte Ueberstunden sind, sofern diese vom Arbeitgeber verlangt werden, 40 % pro Stunde zu vergüten.

§ 5. Mischer als Ofenarbeiter erhalten eine wöchentliche Zulage von M 2. Selbständige Feinbäcker erhalten Mischerlohn nach der Klasse der Bäckerei, in welcher sie arbeiten. Ausgelernte Meisterlöhne gelten, soweit sie mitarbeiten, als Gehilfen.

§ 6. Aushilfen erhalten nicht unter M 4 pro Tag.
§ 7. Frühkaffee und Brot zum eignen Gebrauch im Werte bis zu 30 % werden, wie bisher, frei gewährt.

§ 8. Die Lohnzahlung findet am Samstag nach Beendigung der Arbeit statt.

§ 9. Als Arbeitszeit hat die gesetzliche (der Maximalarbeitszeit) zu gelten.

§ 10. An Sonn- und Feiertagen wird allen Gehilfen eine Ruhezeit von 15 Stunden, ab 1. April 1911 von 16 Stunden gewährt. Dieselbe hat als Betriebsruhe zu gelten. Der Beginn der fünfzehnstündigen Ruhezeit ist um 7 Uhr, spätestens um 8 Uhr vor mittags. Als Feiertage gelten die nach der Gewerbeordnung festgesetzten gesetzlichen Feiertage.

§ 11. Jedem Gehilfen ist nach einjähriger ununterbrochener Beschäftigungsdauer ein Urlaub von vier Tagen und nach zweijähriger Beschäftigungsdauer ein solcher von einer Woche unter Fortbezug des Lohnes zu gewähren.

§ 12. Ohne Aufforderung hat der Meister dem Gehilfen den tarifmäßigen Lohn zu bezahlen. Sollte ein Meister den Tarif jedoch nicht einhalten, so hat der Gehilfe dies sofort bei der ersten Lohnzahlung geltend zu machen. Im Falle dies ohne Erfolg sein sollte, ist sofort die Angelegenheit dem Tarifamt zu unterbreiten. Spätere Reklamationen sind unzulässig.

§ 13. Als Mindestleistungen haben die bisherigen zu gelten.

§ 14. Sympathiestreiks und Sympathieaussperrungen während der Dauer des Tarifvertrags sind ausgeschlossen.

§ 15. Schon bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen eine Verschlechterung nicht erfahren.

§ 16. Maßregelungen auf Grund Geltendmachung von Rechten aus dem Tarifvertrag dürfen nicht stattfinden.

§ 17. Der Tarifvertrag ist gleich den Mindestleistungen in jeder Wachtube gut sichtbar auszuhängen.

§ 18. Streitigkeiten, welche aus dem Tarif entstehen, werden durch ein Tarifamt zu schlichten versucht. Dasselbe besteht aus drei Meistern und drei Gehilfen. Den Vorsitz in diesem Tarifamt führt abwechselungsweise der Vorsitzende des Herbergs- und Gesellenausschusses und der Altgeselle der Innung.
Sollte das Tarifamt keine Einigung erzielen können, so ist der Vorsitzende des Gewerbegerichts um Uebernahme

des Vorsitzes zu ersuchen. Dieser hat Stimmrecht und ist die Entscheidung endgültig.

§ 19. Der Tarifvertrag gilt für die Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1913, und wenn von keiner Seite eine Kündigung erfolgt, jeweils auf ein weiteres Jahr.

Die Kündigung hat einen Monat vor Ablauf zu erfolgen. Der kündigende Teil hat sofort das Gewerbeamt als Einigungsamt anzurufen und gleichzeitig dem andern Vertragspartei seine Abänderungsvorschläge zu unterbreiten. Zu Protokoll wird folgendes erklärt:

Wenn an einzelnen Tagen die Arbeitsleistung in ordnungsgemäßer Weise in kürzerer als der festgesetzten Zeit erledigt ist, hat der Arbeitgeber kein Interesse, den Arbeiter bis zum Ablauf der vollen Arbeitszeit in der Arbeitsstätte zurückzubehalten.

Während der Arbeitszeit am Arbeitsplatz ist die Agitation verboten.

In bezug auf die Arbeitsvermittlung erklären die Arbeitgeber (die Innung) sich bereit, keine Arbeiten im Tarifbezirk unter den Tariflöhnen zu vermitteln. Auch wegen Organisationszugehörigkeit geschieht keine Maßregelung.

Geldabfindung für den Urlaub ist unzulässig. Die Zeitberechnung für die Urlaubsgewährung ist rückwirkend.

(Unterzeichneten.)

Tarifbewegung mit der Firma Seidel.

Mit obiger Firma sind nunmehr Sondertarife für die Bäcker, die Brotzähler und die Konditoren abgeschlossen worden, deren Wortlaut in der nächsten Nummer zur Veröffentlichung kommt.

In der Hauberschen Brotfabrik

sind von 17 Beschäftigten (Bäcker und Geizer) sämtlich organisiert. Nachdem Herr Winkhofer (Inhaber der Firma) sich bereit erklärte, daß er nach Abschluß des Tarifs mit der Innung ebenfalls in Verhandlungen mit dem Verbands eintreten werde, fanden solche am 5. April vor dem Gewerbeamt statt. Nach zweistündiger Dauer und Auseinandersetzungen über den Ruhetag wurden die Verhandlungen abgebrochen, indem Herr Gerichtsrat Dr. Brenner den Vorschlag machte, Herr Winkhofer möge sich über den Kostenstandpunkt des zehntägigen Ruhetages, der Sonntagsruhe und Arbeitszeitverfürzung genau informieren. Von den Gehilfenvertretern wurde Herr Winkhofer klargestellt, daß der zehntägige Ruhetag den Betrieb nur mit ca. M 1300 Kosten belastet. Am nächsten Tag fanden vorerst private Verhandlungen statt, an die sich solche am Gewerbeamt angeschlossen. Dort kam eine bedingte Vereinbarung zustande dahin, daß sämtliche Löhne um M 2,50 und M 3 aufgebessert werden. Der Mindestlohn für Weißbäcker sollte auf M 25, für Schwarzbäcker und Geizer auf M 27 erhöht und nach zwei Jahren um eine weitere Mark erhöht werden. Außerdem wurde eine halbstündige Arbeitszeitverfürzung und der Urlaub gleich dem Seidbetriebe zugestanden.

In zwei Betriebsversammlungen am 7. April nahmen die Kollegen zu den Zugeständnissen Stellung. Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, auf alle Fälle an einer halbstündigen Arbeitszeitverfürzung festzuhalten oder im andern Falle den zehntägigen Erspareruhetag wieder zu erheben.

Die Konditorenbewegung in den Bäckereien.

Die Kollegen hielten am Mittwoch, 31. März, wie bereits berichtet, Versammlung ab. Am 1. April beschloß eine Vorstandssitzung, eine neue

Tarifvorlage

nebst Begründung an die Bäckereinnung mit folgendem Wortlaut einzureichen:

A. Arbeitszeit. Für ständige Konditoren bleibt die Arbeitszeit in der Regel wie bisher. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen beträgt dieselbe fünf Stunden. Ueberstunden sind mit 50 % zu bezahlen.

B. Löhne. Der Mindestwochenlohn für ständige Konditoren beträgt M 25. Die Löhne aller übrigen erhöhen sich gemäß der Bäder um M 2, ab 1. April 1911 um eine weitere Mark pro Woche. Tageskonditoren erhalten pro Stunde 60 %. Jedoch beträgt die Mindestbezahlung nicht unter M 2,50.

Für ständige Konditoren beträgt die Mittagspause 1½ Stunden.

Die Lohnzahlung erfolgt am Samstag nach Arbeitschluß. Dieser Vertrag ist dem Bädertarif anzugliedern.

Der Tarif gilt für die Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1913 mit monatlicher Kündigungsdauer. Erfolgt eine solche nicht, so besteht der Vertrag jeweils auf ein weiteres Jahr.

Am Donnerstag, 8. April, fand nun in dieser Sache mit der Bäckereinnung Termin statt. Bei der Verhandlung stellte sich die Bäckereinnung noch immer auf einen hartnäckigen Standpunkt. Sie wollte nur dann für die Konditoren in den Bäckereien einen Tarif abschließen, wenn ein solcher mit der Konditorinnung abgeschlossen ist. Nach wiederholten Beratungen des Einigungsamts und der Vertreter mit den Vertrauensleuten erklärten sich die drei Vertreter der Bäckereinnung schließlich bereit, in ihrer Versammlung über die heutigen Verhandlungen nicht nur Bericht zu erstatten, sondern auch mit allem Nachdruck für den Abschluß eines Tarifvertrages ohne Rücksicht auf die Konditorinnung eintreten zu wollen. Unter diesen Umständen erklärten sich dann auch die Gehilfenvertreter bereit, vorerst keine weiteren Schritte zu unternehmen, sondern die kommenden Verhandlungen abwarten zu wollen. Besonders war es Herr Ingenieur Kellermeister, der für den Frieden plädierte und es wäre höchst unglücklich von den Meistern, wenn sie es wegen 70 Mann zum Bruche kommen lassen, während für 1300 Arbeiter ein Tarif besteht.

Die Konditorenbewegung in den reinen Konditoreien.

Die in den reinen Konditoreien beschäftigten Kollegen hielten am 5. April eine Versammlung ab, welche sehr gut besucht war. Nach einem kurzen Bericht des Gauleiters Gagner sprachen sich alle Redner dahin aus, daß es ein unerhörtes Verlangen der Innung sei, daß die Gehilfen den alten Tarif auf weitere vier Jahre annehmen sollten. Mit Entrüstung wurde solches Verlangen zurückgewiesen und einstimmig gelangte ein Antrag zur Annahme, den Konditorenprinzipalen nochmals ein energisches Schreiben zu

gehen zu lassen. Auch sollten Klafate zum Anschlag kommen, um der Bevölkerung die Augen über die Bewegung der Gehilfen zu öffnen und zu zeigen, unter welcher traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen die Lederbissen hergestellt werden. Ferner sollte das Gewerbeamt in der Sache als Einigungsamt angerufen werden.

Am 8. April trat hierauf letzteres zusammen und zeigt folgender Bericht, daß sich die Konditorinnung eine Suppe einbrodte, welche sie wohl oder übel wieder auslöffeln muß. Als Vertreter der Konditorenprinzipale war Herr Finsterwalder erschienen. Er gab die Erklärung ab, daß die Innung einstimmig den eingereichten Tarif abgelehnt habe und eine Organisation überhaupt nicht anerkenne. Auch würden den Konditorgehilfen Löhne bezahlt, die den Verhältnissen entsprächen. Wenn es in München nicht passe, der könne ja den Staub von den Füßen schütteln. Herr Gerichtsrat Dr. Brenner setzte Herrn Finsterwalder nach längerer Aussprache auseinander, daß er den Gehilfen nicht empfehlen könne, dem Vorschlag der Innung zuzustimmen. Die Gehilfenvertreter schilderten dann auch die unhaltbaren Zustände in bezug auf Kost und Logis. Besonders wurde hervorgehoben, daß noch Löhne von M 7 pro Woche ohne Abendessen und Wohnung existieren. Nach Abzug der Ausgaben für die Wohnung und Abendessen verbleibt einem solchen Gehilfen ein Lohn von 25 % pro Tag. Bei dem bisherigen Mindestlohn verdient ein Konditorgehilfe pro Tag M 2,64 gleich M 18,50 in der Woche. Selbst dieser Minimallohn wird nicht einmal eingehalten. Aus einer statistischen Zusammenstellung geht hervor, daß dieser Lohnsatz nicht überall bezahlt wird. Die Vertrauensmänner des Gewerbeamts (Arbeitgeber wie Arbeitnehmer) waren erstaunt über solche Lohnverhältnisse und einstimmig faßten sie folgenden Entschluß:

„Das Einigungsamt hält die Zugeständnisse der Konditorenprinzipale völlig unzureichend. Es ist nicht in der Lage, den Gehilfen die Annahme zu empfehlen. Sie machen den Vorschlag, den Gehilfen einen erhöhten angemessenen Lohn zu gewähren, der in Einklang mit den jetzigen Verhältnissen zu bringen ist.“

Herr Finsterwalder versprach daraufhin endlich, einer demnächst stattfindenden Innungsversammlung zu empfehlen, den Arbeitgebertreuesleute sowie Herr Gerichtsrat Dr. Brenner Herrn Finsterwalder nahe, sich moderneren Anschauungen anzupassen. Bezüglich der Revers, die von der Innung den Gehilfen zur Unterschrift vorgelegt wurden, gab Herr Finsterwalder die Erklärung ab, daß dies nicht mehr geschehen werde.

Die Herren Selbständigen hatten nämlich geglaubt, in München ebenso urteilslose und unbegrenzt willfährige Gehilfen vor sich zu haben, wie in den meisten andern Städten und hatten einfach in den einzelnen Betrieben verlangt, daß unsere Kollegen einen Revers unterschreiben, nach welchem sie mit dem bestehenden Tarif weitere vier Jahre einverstanden seien. Sie hatten mit diesem Vorgehen aber nur ganz vereinzelt Glück gehabt. Herr Finsterwalder hat aber Wort gehalten; denn in der neuesten Nummer des Münchner Innungsorgans stand folgende Notiz des Herrn Vorsitzenden:

Oberbayerische Konditor- und Lebküchner-Preis-Innung (Sitz München).

Laut der am Gewerbeamt den 8. April getroffenen Vereinbarung werden die berechtigten Mitglieder gebeten, vorerst die in Vorlage gebrachten Revers (Privatarifverträge) mit den Gehilfen nicht abzuschließen, oder solche als nicht abgeschlossen zu betrachten, nachdem mit Rücksicht auf die dringenden Ostergeschäfte nach Ostern weitere Tarifvermittlungen in Aussicht stehen.

Vor dem Gewerbeamt hat Herr Finsterwalder weiter versprochen, bei der Innung darauf hinzuwirken, daß die Herren zu Verhandlungen sich bereit erklären. Wenn sie es ablehnen, so wird es nur ihr eigener Schaden sein; denn die Konditorgehilfen in München haben erkannt, welche Wege sie zu ihrem Ziele führen müssen.

Weitere Stellungnahme der Konditorgehilfen.

Im „Orientalischen Café“ hatten sich am 8. April die Konditorgehilfen versammelt, um Stellung zu nehmen zu dem Verhalten der Bädermeister und der Konditorinnung. Kollege Leo referierte zunächst über die Verhandlungen vor dem Gewerbeamt, die zu keinem Resultat führten, und hob dabei die Rückständigkeit der Konditorinnung hervor. Die Vertreter der Gehilfen hätten ihr möglichstes getan und alles aufgebieten, um eine Einigung herbeizuführen. Gauleiter Gagner verlas dann das Schreiben, das an die Konditormeister verschickt wurde und schilderte dann den Verlauf der Unterhandlungen vor dem Einigungsamt. Dort sei der alte Standpunkt verlassen worden; die Bädermeister hätten erklärt, ohne Rücksicht auf die Konditorinnung in weitere Verhandlungen einzutreten. Er hoffe daher, in acht Tagen sagen zu können: wir haben einen Tarif, auf dem man weiter bauen könne für die Zukunft im Interesse der Konditorgehilfen Münchens und ganz Deutschlands. Nach einer lebhaften Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute versammelten Konditorgehilfen nehmen von den Verhandlungen vor dem Gewerbeamt Kenntnis. Sie sprechen ihr Bedauern aus, daß die Verhandlungen durch die Schuld und das unverantwortliche Verhalten der Herren Prinzipale noch zu keinem greifbaren Resultat geführt haben. Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß die Herren Prinzipale und die Leitung der Innung fernerhin nicht mehr auf dem Standpunkte stehen, den selbst ihre Vertreter vor dem Gewerbeamt beurteilt haben. Die Versammelten erwarten bestimmt, daß die Herren Arbeitgeber dem Beschlusse des Einigungsamtes beitreten und durch Veranlassung weiterer Unterhandlungen und zeitgemäßer Zugeständnisse dazu beitragen, daß ein friedliches und gedeihliches Verhältnis im Gewerbe Platz greift, wie solches im Bäckergewerbe sowie in fast allen übrigen Berufszweigen schon längst der Fall ist.“

Zum Schluß der Versammlung wurde an die Aufnahme einer Statistik über Löhne ujm. der Gehilfen herangetreten. Diese Statistik soll dann bei den nächsten Verhandlungen den Arbeitgebern vorgelegt werden.

Tarifabschluß mit der Feudenheimer Brotfabrik, Bezirk Mannheim. Zu einem annehmbaren Tarifabschluß kam es mit der Feudenheimer Brotfabrik und unserm

Verbande. Anlässlich der Lohnbewegung der Bädergehilfen Mannheims und der Vororte im vorigen Jahre klagte man von Arbeitgeberseite allgemein darüber, daß sie mit der Konkurrenz der von auswärts nach Mannheim Brot liefernden Bädermeister zu rechnen hätten und diese ihre Gehilfen bedeutend schlechter bezahlen würden als die Mannheimer Meister. Unsere Organisation machte es sich zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß diese auswärtigen Lieferanten ihren Gehilfen die gleichen Arbeitsbedingungen gewähren wie es die Mannheimer Meister tun müssen. Es gelang nun, nachstehenden Tarif zum Abschluß zu bringen:

Tarif und Arbeitsvertrag,

abgeschlossen mit der Feudenheimer Brotfabrik (Inhaber Johann Sprengel u. Sohn) einerseits und dem Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Bezirk Mannheim, andererseits.

A. Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit ist eine sechsfachstündige pro Woche und eine zwölfstündige pro Schicht. Während dieser zwölfstündigen Arbeitszeit hat jeder Bädergehilfe eine Pause von einer Stunde oder viermal 15 Minuten zu erhalten.

B. Löhne.

2. Der Mindestlohn beträgt für Gehilfen, welche Logis bei der Firma erhalten, M 28, für Gehilfen, welche nicht bei der Firma wohnen, M 30 pro Woche.

3. Ueberstunden werden pro Stunde mit 50 % bezahlt; jedoch findet eine Bezahlung nicht statt, wenn die Arbeitszeit durch Verschulden der Gehilfen, durch Störungstörungen oder Temperaturschwankungen hinausgezogen wird.

4. Aushelfer erhalten bei einer Dauer bis zu drei Tagen M 5,50 pro Tag, bei längerer Dauer den Mindestlohn.

5. Die Lohnzahlung erfolgt Samstags nach Arbeitschluß.

C. Lösung des Arbeitsverhältnisses.

6. Der Lösung des Arbeitsverhältnisses hat beiderseits eine dreitägige Kündigung vorauszugehen. In der ersten Woche nach der Einstellung eines Gehilfen kann das Arbeitsverhältnis beiderseits ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden.

D. Freibrot und Kaffee.

7. Das während der Arbeitszeit im Betriebe nötige Brot sowie der Kaffee werden in bisheriger Weise weiter gewährt.

E. Arbeitsvermittlung.

8. Bei Bedarf von Arbeits- und Aushilfskräften sind dieselben vom Arbeitsnachweis des Deutschen Bäder- und Konditorenverbandes in Mannheim, R 3, 14, 2. Stock, zu beziehen.

F. Nicht erhebliche Zeitversäumnis.

9. Der Lohn wird den Arbeitern weiter gezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert werden. Als nicht erhebliche Zeit werden innerhalb eines Jahres drei Tage angesehen. Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Krankengeld oder ähnliche, aus gesetzlicher Versicherung dem Arbeiter zustehende Unterstützung in Anrechnung gebracht werden.

G. Tarifvertrag.

10. Vorstehende Abmachungen bilden einen Tarifvertrag und werden dem Gewerbeamt zur Kenntnisnahme übermittelt. Derselbe tritt mit dem 1. April 1909 in Kraft und endet am 31. März 1911. Wird derselbe am 1. März 1911 von keiner der Parteien gekündigt, so läuft er ein Jahr weiter, und zwar so lange, bis eine solche Kündigung erfolgt.

H. Schiedsgericht.

11. Alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten sind gemeinsam mit der vertragschließenden Firma, dem jeweiligen Bezirksleiter des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Bezirk Mannheim, unter Hinzuziehung von zwei Bädergehilfen des Betriebes zu regeln.

Tariffündigung im Schlierachtal. Gemäß eines am

18. März 1909 gefaßten Versammlungsbeschlusses wurde der im Jahre 1907 mit den Bädermeistern abgeschlossene Tarifvertrag gekündigt. Postwendend kündigten die inzwischen zu einer freien Innung vereinigten Meister dem Verbands die einzeln abgeschlossenen Tarife, bemerkten aber zugleich, daß sie zu Unterhandlungen bereit sind, wenn die Gehilfen einen Gehilfenauschuss wählen.

Begleiterscheinungen der Krise.

Solange die moderne Gewerkschaftsbewegung existiert, konnte man auch schon stets in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges ein allerdings nicht starkes, aber immerhin doch empfindbares Zurückweichen der gewerkschaftlichen Betätigung der Gewerkschaftsmitglieder wahrnehmen. Es ist dies eine allerdings wenig erfreuliche Wahrnehmung, denn sie zeugt davon, daß der Wert und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation bei einem Teile der Arbeiterschaft immer noch nicht die deren Wichtigkeit angemessene Beachtung findet; denn jedes überzeugte Gewerkschaftsmitglied müßte ohne weiteres sich bergewärtigen, daß gerade in Zeiten der Krise ein weit nachhaltigeres Eintreten für die gewerkschaftliche Organisation nötig ist als in den Zeiten eines guten Geschäftsganges.

Gerade die Krise stärkt die Macht des Unternehmertums gegenüber der Arbeiterschaft, weil das Angebot von Arbeitskräften ein verstärkteres wird, während die Nachfrage abflaut. Daß diesen Umstand aber der Unternehmer auszunutzen und auf den Preis der Ware Arbeitskraft zu drücken sucht, ist einleuchtend.

Bei der sich aber nun notwendig machenden Abwehr der Arbeiterschaft gegen solche Lohnreduzierungen ist vor allem ein fester Zusammenhalt der Arbeiter nötig. Dieser ist dann weit bringender nötig als bei Angriffskämpfen in Zeiten der Hochkonjunktur. Und eine ebenso vornehmende, wenn nicht noch wichtigere Aufgabe der Gewerkschaften ist es, nicht nur in Zeiten guten Geschäftsganges die Lage der Arbeiter zu verbessern, sondern auch in Krisenzeiten Angriffe des Unternehmertums auf die in der besseren Konjunktur erstrittenen Positionen abzuwehren.

Da aber jede Krise ein verstärktes wirtschaftliches Uebergewicht der Unternehmer mit sich bringt, ist dieser Kampf ungleich schwerer und erfordert zu seiner Durchführung den festesten Zusammenhalt der Arbeiter. Es ist also einleuchtend, daß die gefestete, gute, straffe Gewerkschaftsorganisation in Krisenzeiten eine dringende Notwendigkeit ist, als in Zeiten guten Geschäftsganges.

Trotzdem aber beobachten wir in den Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges bei vielen Arbeitern ein gewisses Nachlassen des so notwendigen Gewerkschaftsinteresses. Wir geben zu, daß das zum Teil in den ungünstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen liegt; die Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Arbeitsbeschränkung sind in ihren Folgewirkungen geeignet, das Organisationsinteresse mancher Arbeiter zu schwächen. Immerhin bleibt aber die Tatsache bestehen, daß oft vor allem die Arbeiter selbst die Schuld daran tragen, wenn die Tätigkeit ihrer Organisation während der Krisenzeit nicht die gewünschten Resultate zeitigt.

An dem Rückgang der gewerkschaftlichen Organisation trägt in solchen Zeiten vor allem die Tatsache schuld, daß vielen organisierten Arbeitern die Erkenntnis vom wahren Wesen der gewerkschaftlichen Organisation abgeht. Sie treten ihrer Organisation oft nur zu dem ausschließlichen Zwecke bei, ihre Lage zu verbessern. Darin erblicken sie das A und B aller gewerkschaftlichen Aufgaben. Die gleichfalls wichtigen, dem oberflächlichen Beobachter aber weniger ins Auge fallenden Aufgaben einer Gewerkschaft, wie die Verbreitung moderner Aufklärung, die Hebung des geistigen und sittlichen Niveaus der Arbeiterschaft, Pflege des Solidaritätsgedankens, Rechtsschutz in Arbeiterver sicherungsstreitigkeiten, Vorbereitung eines besseren gesellschaftlichen Zustandes, hygienischer Arbeiterschutz, alle diese Dinge berühren oberflächliche Gewerkschaftsmitglieder blühend. Ihr ausschließliches Ideal ist „mehr Lohn“; schon die genau so wichtige Verkürzung der Arbeitszeit liegt ihnen nicht so nahe. Und so bildet denn die Kategorie von Arbeitern, die die wirtschaftlichen Zusammenhänge noch nie erforscht und sich auch noch nie der Mühe unterzogen haben, in das wahre Wesen der Gewerkschaftsorganisation einzudringen, den Teil jener Unzufriedenen in den Zeiten der wirtschaftlichen Stagnation. Sie können absolut nicht begreifen, daß nun nicht zur Verbesserung ihrer Lage vorgegangen wird. Da müssen denn die Führer herhalten. Denen wirft man „Lauheit“ und „Bremserlei“ vor, nur allein sie, diese „Knauserigen“ und „Feigen“ Kerle, tragen die Schuld daran, daß die Lage der Arbeiter nicht verbessert wird. Und der Führer möchte so gern, ach so gern helfen, gerade weil er aus seiner Praxis weiß, wie verbesserungsbedürftig die Lage der Arbeiter ist, leider aber ist Hilfe in den seltensten Fällen in Krisenzeiten möglich. Zu tatkräftigem Handeln gehört eben vor allem neben einer festen Arbeiterorganisation auch eine gute Konjunktur. Die fehlt aber, und so ist der Führer, der die Chancen eines Kampfes genau kennt und kennen muß, zu kühler Reserve verpflichtet. Er muß dies sein im Interesse seiner Berufsgenossen. Und er wäre ein schlechter Führer, wenn er anders handeln würde. Er würde dann seine eigenen Genossen dem Verhängnis ausliefern, denn er weiß zu ermessen, was ein verlорener Streik zu bedeuten hat.

Das begreift jedoch der weniger unterrichtete Draufgänger nicht. Und wenn er nun sieht, daß der Führer „bremst“, daß die Hebung seiner Lebenslage stagniert, dann versagt auch plötzlich das „gewerkschaftliche Interesse“. Er wird lauer und lauer, kommt nur noch widerwillig seinen gewerkschaftlichen Pflichten nach, reißt in diesen selbstverachtenden Pessimismus noch andere Arbeiter mit hinein, und die Folge ist ein Zurückgehen der Organisation.

Auch einer anderen Gruppe von Gewerkschaftlern sei hier noch Erwähnung getan, die gerade in Krisenzeiten gleichfalls zum Schrecken ihrer Organisation ausarten. Das sind die „berufsmäßigen“ Oppositionsmenschen, denen es nie einer recht machen kann und die an allen Verbands-einrichtungen und Maßnahmen zu „monieren“ haben. Einmal sind es die Unterstützungseinrichtungen, die ihnen je nach Charakter und Veranlagung überflüssig oder nicht genügend ausgebaut erscheinen, ein andres Mal ist es die Arbeitsvermittlung, die nach ihrer Ansicht hundsmiserabel funktioniert, ein andres Mal die Taktik bei einer Lohnbewegung oder einem Streik und last not least — die Verbandsbeamten. Die können es überhaupt drehen und wenden, wie sie wollen, dieser Opposition können sie es nie recht machen. Sie haben wohl das Recht, ihren Körper und Geist im Interesse der Arbeiterbewegung aufzuerheben, aber sonst steht ihnen kein Recht zu. Und daß diese Kerle für ihre Tätigkeit gar noch honoriert werden, das erregt erst recht den Born des geborenen Mörglers.

In den Angestellten seiner Organisation erblickt er eben nur ein „notwendiges Uebel“. Er geht unter Umständen noch weiter, er belegt sie sogar des öfteren noch mit „Schmeicheleien“, die, wenn sie ihm seitens seines Arbeitgebers nur zum zehnten Teil zediert würden, bei ihm die unumstößliche Gewißheit auslösen, daß dieser Arbeitgeber der schlechteste Kerl auf Gottes Erdboden ist.

Solche eigenartige Charaktere richten nun allerdings bei guter Geschäftskonjunktur wenig Schaden an. Die Organisation blüht mit ihnen und trotz ihrer. Bedenklicher aber wird die Sache in Krisenzeiten. Die dann unbewußt auf die Schwächung der Organisation abzielende „Arbeit“ gewinnt an Erfolg mit der Dauer der wirtschaftlichen Depression. Die Arbeitslosigkeit wird seltener und nährt die Unzufriedenheit. Der geborene Oppositionsmensch findet jetzt mit seinen „Ideen“ auch Eingang bei sonst leidlich vernünftigen Kollegen. Man gibt ihm Recht — das ärgste, was ihm passieren kann. Die Unzufriedenheit wächst, die Lauheit wird größer, der Versammlungsbesuch schlechter, ein Teil der Mitglieder wendet der Organisation den Rücken, und der wirtschaftliche Hört der Arbeiter, ihre einzige zuverlässige Stütze, geht dem Krebsgang durch das Bohren der eigenen Mitglieder.

Solche unerfreuliche Beobachtungen kann man sehr oft machen. Es ist vor allem die Unwissenheit, die die Arbeiter zu solchem selbstmörderischen Gebaren verleitet. Und daß so etwas vor allem in Krisenzeiten eintritt, ist doppelt bedauerlich. Hier müssen die Arbeiter sich sagen, daß jede Lauheit und Schläffheit, jeder Indifferentismus ein Verbrechen ist! Erst recht müßten sie in der Krise für ihre Organisation eintreten! Wohl

mögen und sollen sie auch an ihren Verbands-einrichtungen kritisieren, was aber dabei verlangt wird, das ist eine gesunde Kritik! Und wo bleibt die Kritik vor allem an dem heutigen Staat, an der so vernichtend wirkenden Wirtschaftsform! Hier ist Rhodus, hier tanzt! Hier kritisiert und schlägt auch zusammen, um diese „herrliche Weltordnung“ zu bekämpfen! Da könnte dann das Resultat nur sein, daß die Arbeiter sich fester und fester und zu ihrem Heile in ihrer Organisation zusammenschließen!

Was eben fehlt, das ist eine größere Aufklärung der Arbeiterschaft. Das Erfassen der wirtschaftlichen Zusammenhänge und der politischen Zustände! Hier ist auch der Hebel anzusetzen. Viel geschieht schon für die Aufklärung der Masse und viele, viele Arbeiter sind heute schon wahrhaft aufgeklärt und halten zu ihrer Organisation in jeder Lebenslage. Daß noch mehr in der Aufklärung geschähe, wäre eine unserer vornehmsten Aufgaben. Das in der Agitation angelegte Kapital ist ein solches, das sich später wie kein anderes reichlich verzinst.

Das Aussehen.

In zahlreichen Berufen, sogar in ganzen Industriezweigen ist das Aussehen der Arbeit mehr und mehr zur Gewohnheit geworden. Das heißt, der Arbeiter wird, ohne daß das immer seinem Wunsche und seiner Absicht entspricht, veranlaßt, die Beschäftigung tags- und wochenlang zu unterbrechen. Teils ist, insbesondere in der gegenwärtigen Zeit der Krise, Mangel an Arbeit die Veranlassung hierzu, teils muß wegen fehlenden Materials, wegen ungenügender Vorarbeit oder aus einem ähnlichen Grunde ausgefetzt werden. In den meisten Fällen wird aber die rechtliche Seite des Aussehens von dem Arbeiter wenig oder gar nicht beachtet und mannichfache Streitigkeiten sind dann die Folge.

Wenn eine Kündigungsfrist durch den Arbeitsvertrag ausgeschlossen ist, der Arbeiter also jederzeit entlassen werden kann, treten Streitigkeiten der erwähnten Art seltener auf. Immerhin, da Aussehen nicht gleichbedeutend ist mit Entlassung, so kann auch der kündigungsgelose beschäftigte Arbeiter in die Lage kommen, sein Recht auf dem Klagewege suchen zu müssen. Das kann z. B. dann eintreten, wenn der Arbeiter, ohne ausdrücklich entlassen zu sein, aus irgendeinem Grunde von Tag zu Tag auf Weiterbeschäftigung vertröstet wird. In einem solchen Falle soll, wie das Gewerbegericht sowohl als auch das Landgericht in Stettin entschieden haben, der Arbeiter berechtigt sein, Lohn zu fordern für die Zeit, für die er sich dem Unternehmer zur Verfügung gehalten hat. Wenn ein Unternehmer an Stelle der direkten Entlassung das scheinbar weniger harte Wort Aussehen ausspricht, so sieht mancher Arbeiter, in der sichern Erwartung, die Beschäftigung bald wieder aufnehmen zu können, davon ab, sich anderwärts Arbeit zu suchen und solche anzunehmen. Wenn er dann nach kürzerem oder längerem freiwilligem Warten seine frühere Beschäftigung wieder aufnimmt, so kann allerdings der Fall eintreten, daß er plötzlich und nunmehr direkt entlassen wird. Sein Warten hat ihm also nichts genützt, sondern sogar noch Schaden infolgedessen zugefügt, als er während dieser Wartezeit andre Arbeit und entsprechenden Verdienst finden ließ. Und für diesen Schaden kann er nicht einmal den Unternehmer verantwortlich machen. Es ist ja freilich nicht anzunehmen, daß die Dinge immer einen so ungünstigen Ausgang nehmen, aber ausgeschlossen ist so ein Fall nie. Das Aussehen ist eben, wenn beide Teile damit einverstanden sind, keine Lösung des Arbeitsverhältnisses, sondern nur eine Unterbrechung desselben, und nach erfolgter Wiederaufnahme der Arbeit wird das Arbeitsverhältnis in der gleichen Weise und unter denselben Bedingungen wie vordem fortgesetzt, ohne daß es einer nochmaligen, besonderen Vereinbarung bedarf. Wo vor dem Aussehen keine Kündigung bestanden hat, kann sie auch nachdem nicht einseitig beansprucht werden, wo sie aber vordem vorhanden war, besteht sie auch nach Beendigung des Aussehens fort.

Für die mit einer Kündigungsfrist beschäftigten Arbeiter ist das Aussehen der Arbeit weit bedeutungsvoller, und eine der ersten und wichtigsten Fragen ist die, ob ein Arbeiter zum Aussehen verpflichtet oder er gegungen werden kann. Diese Frage ist entschieden mit nein zu beantworten. Wenn sich ein solcher Arbeiter weigert, auszusehen, so kann der Unternehmer höchstens die Kündigung aussprechen, er muß aber während der Dauer der Kündigungsfrist für Beschäftigung sorgen, oder, wenn er das nicht kann, und selbst wenn er die Unmöglichkeit der Fortsetzung der Arbeit nicht verschuldet hat, den Arbeiter entsprechend entschädigen. Häufiger werden allerdings die Fälle sein, wo der Arbeiter sich mit dem Aussehen einverstanden erklärt, besonders, wenn in der Zeit ungünstiger Konjunktur die Aussicht auf Beschäftigung an andern Arbeitsstellen nur recht gering ist. Ein solches Einverständnis hat natürlich zur Folge, daß der betreffende Arbeiter während der Zeit, in der er ausfetzt, auf Lohn oder sonstige Entschädigung keinen Anspruch machen kann, dagegen bleiben alle Rechte, auch solche auf etwaige Weiterbeschäftigung unberührt. Der Arbeiter hat also, wenn er nach dem Aussehen wieder in Arbeit tritt, Anspruch auf Kündigung. Er kann aber auch während der Zeit des Aussehens, insbesondere dann, wenn „bis auf weiteres“, also auf unbestimmte Zeit ausgefetzt wird, jederzeit die Weiterbeschäftigung verlangen und braucht sich nicht damit einverstanden zu erklären, daß er so lange, wie es eben dem Unternehmer paßt, ausfetzt. Das kommt deutlich zum Ausdruck in einer Entscheidung des Berliner Gewerbegerichts, in der es heißt: „Die rechtliche Bedeutung des Aussehens ist dahin aufzufassen, daß das Arbeitsverhältnis zwar fortbesteht, aber ohne Anspruch auf Lohn, solange der Arbeitgeber die Arbeitsleistung nicht fordert. Der Arbeiter hat keine Verpflichtung, auf das Aussehen einzugehen. War er damit einverstanden, so konnte er so lange keinen Lohn fordern, als er nicht dem Arbeitgeber gegenüber zum Ausdruck brachte, daß er nunmehr wieder Beschäftigung fordere.“ So wurde von dem genannten Gewerbegericht einem Arbeiter, der während der Zeit des Aussehens sich wiederholt bei dem Unternehmer eingefunden und, allerdings vergeblich, versucht hatte, von dem Unternehmer Weiterbeschäftigung zu erlangen, für 14 Tage Lohn zugesprochen. Das Gericht hatte angenommen, daß der Arbeiter sein Einverständnis zum Aussehen zurückgezogen hatte, weshalb ihm Beschäftigung und

Lohnzahlung mindestens für die Dauer der Kündigungsfrist nicht verweigert werden dürfe.

Freilich darf die Bezeichnung „Aussehen“ nicht nur zum Schein gebraucht werden, während der Unternehmer tatsächlich eine Lösung des Arbeitsverhältnisses meint und auch entsprechende Maßnahmen trifft. So ist in der Rechtsprechung kein Aussehen, sondern eine sofortige Entlassung angenommen worden, wenn dem Arbeiter unter Auszahlung des bis dahin fälligen Lohnes und unter Ausständigung von Krankentafelbuch und Invalidenkarte gesagt wurde, er solle einstweilen ausfetzen. Es kommt nicht ausschließlich auf das gebrauchte Wort, sondern auf die Absicht an, und die Absicht, die dahin geht, den Arbeiter direkt zu entlassen, läßt sich in den Fällen, wo entgegen sonstigen Gepflogenheiten, abgerechnet wird, wo die Abmeldung von der Krankenkasse erfolgt und wo sämtliche Papiere ausgehändigt werden, klar erkennen. Hier ist es wiederum Sache des Arbeiters, auf die ihm zustehende Kündigungsfrist sofort Anspruch zu erheben und Weiterbeschäftigung zu verlangen, und wenn ihm das nicht gewährt wird, Klage beim Gewerbegericht zu führen.

Auch die Frage, ob der Unternehmer von der Lohnzahlung befreit wird, wenn der Arbeiter ohne seinen Willen wegen Materialmangels ausfetzen muß, ist in der Rechtsprechung verneint worden. Hier ist auf § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches hinzuweisen, wo es heißt: „Kommt der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete (also der Arbeiter) für die infolge des Verzuges nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.“ Auf die Ursache des Materialmangels kommt es nicht an, daher ist auch bei durch Streik verursachten Materialmangel der Unternehmer für verpflichtet erklärt worden, Lohn zu zahlen. Allerdings liegen in dieser Beziehung auch gegenteilige Urteile vor, aber, wie auch die Redaktion des „Gewerbegericht“, 5. Jahrgang, Seite 238, sagt, als Regel wird davon auszugehen sein, daß ein Streik den Arbeitgeber nicht frei macht; er muß die Arbeiter beschäftigen, auch wenn andre Arbeiter bei ihm oder in befreundeten Gewerben die Arbeit eingestellt haben. Einen ähnlichen Standpunkt hat das Hamburger Gewerbegericht eingenommen, als es einen Unternehmer beurteilte, an die bei ihm beschäftigten Mauererellen Lohn für drei Stunden zu zahlen, die die Maurer ausfetzen mußten, weil die Steinträger während dieser Zeit die Arbeit nicht verrichteten. Darauf, ob den Unternehmer ein Verschulden treffe oder nicht, komme es nicht an. Seinen Lohn kann der Arbeiter nach einer Entscheidung des Gewerbegerichts Ludwigsburg auch für die Tage verlangen, an denen er wider seinen Willen wegen der Inbetriebnahme nicht arbeiten kann. Ganz allgemein heißt es in einer Entscheidung des Gewerbegerichts Bremen: „daß dem Arbeitgeber nach dem Arbeitsvertrag die Pflicht obliegt, dem Gehilfen für die Dauer des Arbeitsverhältnisses so viele Arbeit zuzuteilen, daß er in der Lage ist, seine Arbeitskraft voll auszunutzen. Ist der Arbeitgeber in Erfüllung seiner Pflicht säumig, so ist er gehalten, dem Gehilfen für die unnuß verbrauchte Arbeitszeit zu entschädigen. Von dieser Entschädigungspflicht kann auch der Umstand den Arbeitgeber nicht befreien, daß er angeblich nicht genügende Beschäftigung für den Arbeiter hat.“

Etwas anders ist es, wenn Naturereignisse ein Weiterarbeiten unmöglich machen. In solchen Fällen kann gemäß §§ 275 und 323 des Bürgerlichen Gesetzbuches und nach zahlreichen, übereinstimmenden Gewerbegerichtsurteilen der Arbeiter weder auf Weiterbeschäftigung dringen, noch für die Nichterhaltung der Kündigungsfrist Ersatz verlangen. Hier einige Beispiele: Vom Gewerbegericht Mühlhausen i. Th. wurde die Klage eines Maschinisten auf Lohnentschädigung wegen verweigerter Weiterbeschäftigung abgewiesen, weil der Besitzer einer durch eine Feuersbrunst eingäscherten Dampfmühle hierzu nicht verpflichtet sei. Vom Berliner Gewerbegericht wurde der Lohnanspruch von Bauarbeitern, die infolge eingetretenen Schneewetters und Frostes die Arbeit einstellen mußten, zurückgewiesen, und das Gewerbegericht Stettin wies einen Lohnanspruch von Stauarbeitern ab, weil der Unternehmer berechtigt gewesen sei, infolge eingetretenen Regens das Böden einer Ladung Phosphat einzustellen, da bekannt sei, daß Phosphat wegen seiner Empfindlichkeit bei Regen nicht gelöscht werden darf. Weiter sind zurückgewiesen worden vom Gewerbegericht Mainz die Lohnansprüche eines Maschinisten, der infolge Platzens des Maschinenzylinders eines Bootes nicht weiter beschäftigt wurde, und vom Gewerbegericht Stettin der Lohnanspruch eines Binnenfahrers, der wegen abnorm niedrigen Wasserstandes die Arbeit nicht fortsetzen durfte.

Wichtig ist in allen Fällen, daß der Arbeiter, der, ganz gleich aus welchem Grunde, mit dem Aussetzen der Arbeit nicht einverstanden ist, dies auch klar zum Ausdruck bringt, denn etwaiges Stillschweigen kann dahin aufgefaßt werden, daß er die Arbeit ohne Lohnentschädigung unterbrechen will. In der gegenwärtigen Zeit der Krise wird mehr als sonst mancher Arbeiter geneigt sein, zwar ungenügend, aber doch notgedrungen, sich mit dem Aussetzen stillschweigend oder ausdrücklich einverstanden zu erklären. Auch in solchen Fällen ist es gut, wenn der Arbeiter weiß, was er von Rechts wegen zu beanspruchen hat.

Internationales.

Skandinavien. Ein internationaler Arbeiterausbeutungstrust. „Arbeiter aller Länder, haltet eure Waffen bereit!“ so hieß es auf der skandinavischen Konferenz für die zentralisierten Fachverbände von Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden, die im November 1908 in Göteborg tagten. Die Konferenz war zusammen gerufen, um über Mittel zu beraten, den im Januar vorher ins Leben gerufenen „Arbeitgeberbund für Skandinavien“ wirksam gegenüberzustellen.

Schon im Herbst 1907 lag der goldene Boden des skandinavischen wirtschaftlichen Lebens an zu schwanken. Ein grosser Bankkrach folgte dem andern, und 1908 folgte den Spuren seines Vorgängers. Die Bourgeoisie tanzte aber ruhig weiter auf dem rauchenden Vulkan, und die Herren Arbeitgeber riefen einen Kongress zusammen, den man mit Recht den skandinavischen Ausbeutungskongress genannt hat. Auf diesem wurde beschlossen, einig im Kampf gegen die Arbeiter vor-

zugehen, und die sich Tag für Tag vermehrende Arbeitslosigkeit zu diesem Zwecke gehörig auszunutzen. Das schöne Programm ging hauptsächlich darauf hinaus, nach einheitlicher Schablone jedes Verlangen nach höheren Löhnen und Verkürzung der Arbeitszeit im Keime zu ersticken. So wurde beschlossen, dass alle, selbst die kleinsten lokalen oder Betriebskonflikte nur durch die Hauptverwaltung der Arbeitgeberorganisation geschlichtet werden können, und eventuell keine neuen Arbeitsverträge ohne die Genehmigung der Zentralverwaltung in Kraft treten dürfen. Die drei Reichsorganisationen verpflichteten sich zu gegenseitiger moralischer und materieller Hilfe im Kampfe gegen die organisierte Arbeiterschaft. Ausländische, polnische, russische oder chinesische Kulis sollten eventuell importiert werden. Wahrhaft patriotisch! Die eignen Landskinder sind zu Hunderttausenden brotlos, aber trotzdem wird nach Kulis geschrien. Dieser Rätelschwur der Ausbeuter wurde im September wiederum erneuert und die Schlingen noch fester gezogen. Keine Innung (Lang) besitzt mehr das Recht, mit ihren Arbeitern zu verhandeln, keiner Fabrik- oder Betriebsleitung steht es zu, ihren Arbeitern eine Frühstück- oder Vesperpause zu gewähren, oder ein Oere höheren Stundenlohn ohne die Genehmigung des Ausbeuters zu geben. Seit diesem Kongress muss alles wirtschaftliche Leben von dem machthaberischen Bund gestempelt werden. Das Aussperrungsgewitter hing im ganzen verflochtenen Jahre wie ein Damoklesschwert über den organisierten Arbeitern. Eine Drohung folgte der anderen auf der Ferse, ja, selbst wenn zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern vollständige Einigkeit herrschte, wagten es die Herren, auf ihre Macht pochend, sich dazwischen zu legen. So wurden, weil zwischen 800 Lithographen und ihren Unternehmern keine Einigkeit erzielt wurde, 12000 vollständig bei der Differenz unbeteiligte Arbeiter anderer Verbände, wie Typographen, Steindruckere, Papierfabrikarbeiter nur deshalb aufs Strasspflaster geworfen, weil sie organisiert waren. Ja, die Herren wagten sogar, die Drohung auszusprechen, sämtliche innerhalb des Genossenschaftsverbands (samwirkende Fagforbund) organisierte Arbeiter auszusperrn; und dieses alles nur, weil sie hofften, das feste Zusammenhalten der Arbeiterorganisation zu sprengen. Trotz der Ueberrumpelung hielt aber und steht heute noch der Genossenschaftsbund fester als je zusammen.

Der Generalstreik, den wir Arbeiter auf Rücksicht der wirtschaftlichen Schäden als unanwendbar verworfen haben, wurde also in umgekehrter Weise gegen uns angewendet, und zwar mit einer Rücksichtslosigkeit, wie sie nur von einer internationalen Ausbeutergesellschaft erwartet werden kann. Auch wir Bäcker haben das Eingreifen des Bundes in unsere Angelegenheiten mit den Meistern zu fühlen bekommen. Der Tarif von der Insel Seeland, vom Lolland-Falster (Dänemark) ist gescheitert, nur weil es den Herren vom Bunde nicht passte, dass das alte patriarchalische System auch in Provinzstädten und auf dem Lande abgeschafft werden sollte. Zwei Drittel Majorität der Bäckermeister waren für einen Tarifvertrag, der auch für die Gehilfen annehmbar war, aber: „Nach unser Pfeife wird getanzt!“ spricht der Herr Rostrup und Genossen. Wir erhielten diesmal keinen Vertrag, und an einen Streik ist in dem 24 grössere und kleinere Städte zählenden Landesteil unter den jetzigen schlechten Verhältnissen nicht zu denken. Ausserdem kann auch der Genossenschaftsverband seine Sanktion nicht erteilen, wenn nicht das ganze Land in den Streik träte, und daran hindern uns die vorhandenen Landestarifverträge in Jütland, auf der Insel Fünen und Kopenhagen. Also unsre Abrechnung mit den Herren steht noch aus, aber vergessen wird sie nicht.

Auch in Norwegen sind durch den Bund energische Versuche gemacht worden, um das Arbeiterheer in seinem Kampfe um bessere Lebensverhältnisse zu hindern und in Schweden vergeht fast keine Woche, ohne dass irgend welche Aussperrung angedroht wird. Selbstverständlich dürfen die Arbeiterorganisationen einer solchen Politik der Gegner nicht ruhig zusehen, und deswegen beschloss obengenannte Konferenz, vor allem eine stärkere und intensivere skandinavische und internationale Zentralisation.

Das skandinavische Ausbeutertum hat also dazu beigetragen, das Solidaritäts- und Brüderschaftsgefühl unter den Arbeitern aller Länder zu fördern. In Göteborg wurden allerdings auch Stimmen laut, die eine sofortige ernsthafte Abrechnung mit dem Bund verlangten und nur in einem allgemeinen skandinavischen Generalstreik die Lösung finden konnten. Die ruhig überlegenden Elemente behielten aber die Majorität; wir dürfen uns jedoch nicht wundern, wenn den Arbeitern durch die immer drückendere Brutalität der Arbeitgeber die Geduld ausgeht. Wenn es bisher noch nicht zum Aussersten kam, dann ist es nur den straffen Arbeiterorganisationen, und dem hochentwickelten Gemeinschaftsgefühl ihrer Mitglieder zu danken. Harald Franasen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Wie die russischen Arbeiter den Alkoholgenuß bekämpfen. In dem in russischer Sprache erscheinenden Gewerkschaftsboten von Waku findet man fast in jeder Nummer sehr kennzeichnende Anzeigen, von denen wir eine hier als typisches Beispiel anführen:

Zwischen den Brüdern D. Jofin und P. Jofin wurde die Abmachung getroffen:
Keinen Schnaps und keine andern Alkoholgetränke zu gebrauchen —
für die Dauer von sechs Monaten. Im Falle einer von uns diese Abmachung verlegt, verpflichtet er sich, zugunsten der Arbeitslosen 10 Rubel zu zahlen. Dies bestätigten wir durch unsere Unterschrift.

Es ist klar, daß die Arbeiter, die auf diese Weise ihren Entschluß öffentlich ankündigen, sich dem Gespött ihrer Klassen-genossen aussetzen, wenn sie ihn verletzen, und mit ihnen erst recht zerfallen, wenn sie die verwirkelte Strafe zugunsten der Arbeitslosen nicht bezahlen. Der Vorgang ist zugleich symptomatisch für die Bildung einer öffentlichen Meinung in den Reihen des russischen Proletariats.

Genossenschaftliches.

Der sechste ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine findet in der Zeit vom 14. bis 16. Juni in Mainz in der Stadthalle statt. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des Generalsekretärs des Internationalen Genossenschaftsbundes, Dr. Hans Müller, über die Aufgaben und Ziele des Internationalen Genossenschaftsbundes, der in der Eröffnungssitzung gehalten werden soll. Am ersten Verhandlungstage erstattet Herr Kadehof den Bericht des Vorstandes, Herr Generalsekretär Kaufmann den Bericht über die Tätigkeit des Sekretariats und die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Herr Dr. Aug. Müller wird über Produzententartelle und Konsumentenorganisationen sprechen, und Herr Kretschmer wird die Frage der Errichtung genossenschaftlicher Ferienheime behandeln. Am zweiten Verhandlungstage gelangt die Revision der Tarife mit dem Verbande der Bäcker, Konditoren und Berufsgenossen und dem Deutschen Transportarbeiterverband zur Verhandlung. Das Referat hierüber hat Herr v. Elm übernommen, während über die Tätigkeit des Tarifamtes Herr Lorenz spricht. Wahlen und andre geschäftliche Angelegenheiten schließen sich dem an. Altem Brauche folgend, wird die Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine ihre Generalversammlung im Anschluß an den Genossenschaftstag am 17. Juni gleichfalls in Mainz abhalten, während der Zentralverband deutscher Konsumvereine Tagungen seiner Funktionäre, des Ausschusses und anderer Korporationen in den Tagen vor Eröffnung des Genossenschaftstages stattfinden läßt.

Arbeiter-Union Rheinfelden. Seit 1902 betreiben die Arbeiter-Union Rheinfelden und das Gewerkschaftskartell Vörsach gemeinsam eine Bandweberei mit Fabrikations-geschäft für Vereins- und Festabzeichen usw., welches Unternehmen speziell den Zweck hat, gemäregelte Genossen der Textilindustrie zu beschäftigen. Seit seinem siebenjährigen Bestehen hat sich das Unternehmen in befriedigender Weise entwickelt, und sehen Interessenten Geschäftsberichte usw. zu Diensten. Bei diesem Anlaß möchten wir die Parteigenossen allerorts ersuchen, ihren Bedarf von Maßfestzichen aus Seidenband bei diesem Unternehmen zu decken, ebenso Kransschleifen, Emailabzeichen usw. Genosse Joh. Kläuser in Babilsh-Rheinfelden sendet Kataloge gratis und franco.

Konsumverein in Mifelsb. Sonntag, den 14. März fand die Generalversammlung des hiesigen Konsumvereins statt. Aus dem Bericht ging hervor, daß der Umsatz des Ladengeschäfts gegen das Vorjahr von M. 65 000 auf M. 42 000 zurückgegangen ist. Diese Erscheinung wurde auf die herrschende wirtschaftliche Krise und auf die letzte geringe Dividendenverteilung (4 pSt.) zurückgeführt. Der Ueberfluß belief sich insgesamt auf M. 8778, wovon der Bäckereibetrieb mit M. 4720 teilnimmt. In der Debatte, die ziemlich erregt verlief, wurden einzelne Mißstände der Kritik unterzogen. Besonders wurde die unverständliche, schon seit Jahren eingeriffene Pumpwirtschaft an den Brötchenausträgerinnen gerügt, da die Schulden hieraus sich schon auf M. 10 000 belaufen. Der Geschäftsführer und die neuen Verwaltungsmitglieder haben diesen Zustand so angetroffen und konnten ihn trotz aller Gegenmaßregeln noch nicht beseitigen. Auch die Angelegenheit der Mehl- und Schrotmehllieferung aus der hiesigen Warnemühle wurde angeschnitten, und Genosse Merges bemerkte hierzu, daß das Roggenmehl (natürlich im Interesse der „Bäckfähigkeit“) bis zu 17 1/2 pSt. mit Gerstenmehl gemischt sei. Ferner sei das Schrotmehl fast bis zur Hälfte mit Graupenschleim gemischt. Wie lange dieses Mischungs-system besteht, ist noch nicht festgestellt. Öffentlich klagt der Mühlenbesitzer, damit die volle Wahrheit hierüber gerichtlich an den Tag gebracht wird.

Es wurde beantragt, in Zukunft eine scharfe Kontrolle des gelieferten Mehls zu üben und jede geschäftliche Verbindung mit der angeführten Mühle abzubrechen.

Konsumverein „Vorwärts“ in Luckenwalde. Der Gesamtumsatz im Jahre 1908 betrug M. 931 870. Der Mehrumsatz ist auf die Vereinsbäckerei zurückzuführen, deren Umsatz im ersten Halbjahr M. 83 930, im zweiten M. 85 151, zusammen M. 169 081 betrug. Umgesetzt wurden 178 010 Roggenbrote im Betrage von M. 110 898,80, Frühstücksgebäck für M. 48 956,19. Ferner 18 807 Pfund Roggenmehl für M. 1952,15 und 87 499 Pfund Weizenmehl für M. 7274,58. Der im zweiten Halbjahr erzielte Reingewinn betrug M. 8143,17. Die Zahl der Mitglieder des Vereins betrug Ende 1908 8681 gegen 8900 Ende 1907. Das ist ein Verlust von 219 Mitgliedern. Diese „Mitgliederflucht“ ist darauf zurückzuführen, daß, als der Verein zur Eigenproduktion, zunächst in Brot, übergang, fast sämtliche Geschäftsleute aus dem Verein austraten, weil der Verein nach Ansicht dieser Leute mit der Errichtung der Bäckerei seine „Kompetenzen“ überschritt. Es haben sich aber auch Arbeiter von den Geschäftsleuten, besonders den Bäckern, vor-schwagen lassen, daß die Bäckerei dem Verein den Garaus mache und es deshalb besser sei, wenn sie diesem den Rücken kehren, als später als Leidtragende für den Zusammenbruch mit haften zu müssen. Obwohl ein derartiges Gerede sich von vorn-herin als Unsinn erwies, ließen sich doch Mitglieder dadurch irreführen und traten aus dem Verein aus.

Hieraus ist zu ersehen, mit wie wenig genossenschaftlicher Gesinnung die Luckenwalder Mitglieder ausgestattet sind. Insofern ist es auch kein Wunder, daß die Bäckerei nicht den gewünschten Aufschwung erzielt hat, wie dies in andern Städten der Fall ist.

Die Handels- und Gewerbekammer zu Sonneberg über Konsumvereinsbäckereien. In ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1908 beschäftigt sich die Sonneberger Handels- und Gewerbekammer mit den Ursachen der Bevorzugung der Konsumvereinsbäckerei durch das Publikum. Dabei kommt die Kammer zu folgendem Resultate:

Abgesehen von dem Genuße der Dividende, welche Haus-frauen zum Besuche bei den Konsumvereinen veranlaßt, kommt zugunsten der letztern in Betracht, daß die Lieferung einer gleichmäßig guten Ware den mit ausreichenden Mitteln arbeitenden Konsumvereinen im allgemeinen leichter möglich ist als den vielfach im Kapital beschränkten, auf den Bezug kleiner Quantitäten angewiesenen und wohl auch in Bezugsquellen wechselnden Privatbäckern. Dazu mag noch kommen, daß die Bäckereien der Konsumvereine mit allen neuzeitlichen, den

Forderungen der Reinlichkeit und Hygiene entsprechenden Einrichtungen versehen sind, während in Privatbetrieben das Publikum wohl auch nach dieser Richtung hin zuweilen Mängel entdeckt.

Mit diesem Gutachten können die Konsumvereinsbäckereien zufrieden sein!

Aus dem Innungslager.

Gesellenauschuwahl in Darmstadt. Am 25. März fand die Gesellenauschuwahl statt. Die Kollegen waren offiziell erst 24 Stunden vorher durch Zirkulare eingeladen worden, während die Selben schon drei Wochen vorher von der Innung darauf aufmerksam gemacht worden waren und ihre Kandidaten schon bestimmt hatten. Der Innungs-biener Widlaus hatte sich am Tage vorher mit dem Gelben Ripper auf die Weine gemacht und sie besuchten die Klub-bäder, denen man vorloht, Verband und Gehilfenverein hätten ein Wahlbündnis geschlossen. Am Tage der Wahl stellte sich jedoch heraus, daß dem nicht so war. An der Wahl beteiligten sich 42 Kollegen. Zu wählen waren sieben Ausschußmitglieder und zwei Ersatzleute. Bei dem ersten Wahlgang wurden drei Kollegen vom Gehilfenverein und drei Kollegen vom Klub „Einigkeit“ gewählt, während der siebte in die Stichwahl kam. Es hatte sich herausgestellt, daß der Klub und die Selben ein Bündnis geschlossen hatten. Dadurch waren dem Gehilfenverein die Augen aufgegangen und bei der nun folgenden Wahl des siebten Ausschußmitgliedes und der zwei Ersatzleute wurden ein Kollege vom Gehilfenverein und unsre Kollegen Mieth und Meister mit großer Majorität gewählt. Selbe wurden nicht gewählt, obgleich von seiten der Innung Großartiges geleistet worden war, um sie in den Ausschuß zu bekommen. Gelbtinge, welche arbeitslos waren, wurden auch vom Innungsbiener zur Aushilfe fortgeschickt, obgleich sie gar nicht nötig waren. Das ist wieder so ein Geldstücken des Herrn Widlaus.

Anzeigen.

Berufs-Bekleidung für Bäcker, Konditoren etc.

Dress-Hosen I u. II	Mk. 2,25, 2,40
Dress-Hosen rein Leinen	3,10, 3,45
Konditor-Jacken I u. II	3,45, 3,75
Konditor-Mützen	0,40
Hemden, Militär-Messel	1,80
Hemden, Barchend od. Flanel	1,50-2,55
Hemden weiss, Buckin-Hosen etc.	

Berufs-Bekleidungs-Industrie Hamburg 21, B. Th. Wahn, Schillerstr. 12. Platzbestellungen per Karte werden sofort ausgeführt. Bei Bestellung genügt Brustweite oder Schrittmaß.

Slomkes Städtebuch.

Reiseführer d. Deutschl. und angr. Länder mit Eisen- u. Wege-karte, 856 Seit., geb. M. 1,20. In allen Buchhandlungen zu haben ob. geg. Einsendung v. M. 1,40 bei G. Slomke, Bielefeld.

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengelüben

empfehlen sich zur Anfertigung von Herrens-garderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie Georg Prem, Walterstr. 19/0.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besondere bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 18. April:

Bremerhaven: 4 Uhr bei Schlüter, Deichstr. 56. — Bergedorf: 4 Uhr im „Deutschen Haus“. — Celle: 4 Uhr bei Knoop, Frigenwiese. — Düsseldorf: 3 Uhr bei Richard Gwalb, Dreitestr. 15. — Dresden (Verbands-funktionäre): 2 Uhr in Rosts Caffehaus (früher Walten), Freiburger Platz. — Gelsenkirchen: 4 Uhr bei Jüngenag, Hochstraße. — Hamburg-Altona (Quartals-versammlung): 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Landsbut: Im „Hof-bräu“, Neustadt 444. — Lüneburg: 3 Uhr bei Wulff. — Oldenburg: Bei L. Schulmacher, Kurbitstr. 28. — Stadthagen: 4 Uhr bei Wedderhahn, Ehlernstraße. — Weiskensfeld: Im Gewerkschaftshaus, Meseburgerstr. 16. — Zeitz (Quartals-versammlung): 3 Uhr in Neumanns Restaurant, Gartenstraße.

Dienstag, 20. April:

In allen Verbandsorten öffentliche Versammlungen.

Mittwoch, 21. April:

Berlin (Konditoren, Mitgliederversammlung): 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal VII (Bericht-erstellung von der Konditorienkonferenz). — Dresden (Fabrik-b r a n c h e): 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Ritzbergstraße.

Donnerstag, 22. April:

Meg: Bei Uhlmann, Karlstr. 4.

Freitag, 24. April:

Old a. Rh. (Schokoladenarbeiter): 9 Uhr im Volkshaus, Seberinstraße. — Freiburg i. Br. (Sektion II): 8 Uhr im „Auerhahn“, Etscholdstraße.

Sonntag, 25. April:

Dant-Wilhelmshaven: 4 Uhr bei Held, Grenzstr. 34. — Bochum: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — Crimmitschau: 8 1/2 Uhr in der Zentralherberge. — Gennigsdorf: 4 Uhr bei Lepmann. — Lübeck: 3 Uhr im Vereinshaus, Johannis-strafe 50. — Vegesack: 4 Uhr bei Brümmer, Langenstr. 55.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besen-binderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die vorliegende Nummer des Organes ist nach allen Verbandsorten in größerer Anzahl als sonst verschickt worden, damit die Versammlungseinladung für den 20. April möglichst allen Kollegen am Orte zugestellt werden kann.

Jedes Mitglied tue seine Pflicht und Sorge dafür, daß seine Nebentkollegen unserem Rufe Folge leisten. An die Arbeit!

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Allmann, Vorsitzender.

Heute ist der 17. Wochenbeitrag (18. bis 24. April) fällig.

Quittung.

Vom 5. bis 11. April gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat März: Zahlstelle Gelsenkirchen M. 52,90, Bielefeld 94, Sena 32,50, Nolenheim 124,40, Colmar 24,40, Ehlingen 22,50, Schönebeck 14,80, Vegesack 24,10, Hanau 27,80, Bremerhaven 55,90, Darmstadt 90,10, Hannover 566,70, Stuttgart 357, Gera 125,10, Homburg b. d. S. 60,30, Bant 53,20, Nürnberg 1191,55, Regensburg 205,50, Remscheid 27,80, Dortmund 105,80, Brandenburg 46, Altenburg 37,60, Mühlhausen 12,80, Bad Reichenhall 110,60, München 2537,20, Straßburg 55,90, Dessau 65,30, Mainz 163,55, Wiesbaden 265,50, Forst 27,30, Breslau 185,75, Leipzig 436,40, Grimmschau 27,70, Flensburg 21,20, Meuselwitz 59,70, Magdeburg 554,50, Elberfeld 235,20, Mannheim 515,35.

Für Januar bis März: Schwabach M. 140,20. Von Einzelzahlern der Hauptkasse: P. G. Raghütte M. 2,50, H. N. Giesleben 2,50, G. A. Thum 16, A. L. Miga — 20, F. F. Weyen 5, M. S. Sonderburg 2,50, B. G. Delsnis 20, A. M. Mirna 5.

Für Abonnements und Annoncen: A. U. Dresden M. 4, G. P. München 13.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Cassel. Die Adresse des Vorsitzenden ist G. Böker, Hafenstr. 16, 4. Et.

Das Verkehrslokal ist nur Gewerkschaftshaus, Wolfshagerstr. 5. Treffpunkt der Verbandskollegen jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag dortselbst.

Cöln a. Rh. Das Mitglied Hüsgen, früher in Coblenz, wird hiermit aufgefordert, umgehend seinen Verpflichtungen der Mitgliedschaft Cöln gegenüber nachzukommen. Die Vorstände der Mitgliedschaften, in welchen das Mitglied Hüsgen eventuell zureisen sollte, werden ersucht, denselben darauf besonders aufmerksam machen zu wollen.

G. H. W. o. l. z., Cöln a. Rh., Sebertstr. 199, 1. Et.

Breslau. Die Kollegen treffen sich jeden Dienstag, nachmittags 4 Uhr, im „Goldenen Schwan“, Kupferstraße 22. Ebenfalls findet jeden Dienstag die Gesangsstunde des Gesangsvereins „Echo“ statt.

Görlitz. Alle Sendungen sind zu adressieren an: Mag. Nothe, „Goldenes Kreuz“, Langenstr. 41.

Alle zureisenden Mitglieder haben sich bei Alwin Späthe, Langenstr. 3, zu melden.

Hannover. Das Bureau und das Verkehrslokal des Verbandes befinden sich jetzt Schillerstr. 4, 1. Et.

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Konferenz

der Mitglieder in der Konditoreibranche sowie in den Zuckerwaren-, Schokoladen-, Honigkuchen-, Zwieback- und Kakesfabriken

am 12. und 13. April in Hamburg im Restaurant „Vorwärts“.

Die Konferenz wird um 1½ Uhr vom Kollegen Allmann eröffnet. Die Präsenzliste ergibt die Anwesenheit folgender Delegierten: Bigusch, Berlin, Wilke, Magdeburg, Pappenhagen-Hamburg, Bedert-Hannover, Rost und Frau Wiegand-Dresden, Fiß-Leipzig, Friedrich-Halle, Börsche-Herford, Frings-Cöln, Maierhofer-Frankfurt a. M., Ehrmann-Alten, Lämmermann-Nürnberg und Wildenauer-München. Außerdem wohnen der Konferenz die Gauleiter und Mitglieder des Verbandsvorstandes sowie einzelne Vorstandsmitglieder der Zahlstelle Hamburg-Altona, der Vorsitzende des Verbandsausschusses und Bezirksleiter Sabewasser-Bielefeld mit beratender Stimme bei. Nach einem von der Liedertafel „Amicitia-Concordia“ zu Gehör gebrachten Willkommensgruß weist Allmann auf die Bedeutung der Konferenz hin und betont, daß es hauptsächlich Aufgabe der Konferenz sei, die Waffen zu schärfen und über die in Anwendung zu bringenden Mittel und Wege zu beraten, um weitere Fortschritte in der Organisation der Konditoreibranche zu erzielen. Zu Vorsitzenden der Konferenz werden die Kollegen Allmann und Böll, zum Führer der Rednerliste Kollege Bigusch bestimmt. Mit der Führung des Protokolls werden Friedmann und Kahl betraut.

Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Arbeits- und Lohnbewegungen unserer Branche“ referiert Kollege Weidler. Als Unterlage benutzt Redner zu seinem Vortrage das im Vorjahre durch zwei statistische Aufnahmen gewonnene Material, welches seinerzeit in Artikelserien im Fachorgan behandelt und auch im Jahrbuch 1908

ausführlich niedergelegt wurde. Ein einwandfreies Material über die bestehenden Arbeits- und Lohnbedingungen liefern die ausgenommenen Statistiken leider noch nicht, doch lehrt uns ein Blick in die Statistik zur Genüge, daß die Verhältnisse in bezug auf die Löhne und Arbeitszeit unter allen Umständen verbesserungsbedürftig sind. Ueber die Affordbäse in verschiedenen Betrieben wurden in den zur Ausgabe gelangten Fragebogen, weil äußerst schwierig zu erforschen, keine Antworten verlangt, in Zukunft wird aber dem Affordbäse- und Prämienystem, welches sich mehr und mehr einbürgert und die Arbeiter selbst gegenseitig zum Antreiber in den Betrieben macht, mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden müssen. Bezüglich der Arbeitszeit in den Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken steht Referent auf dem Standpunkt, daß diese keineswegs bis zu zwölf Stunden pro Tag, wie in der Bundesratsverordnung für Bäckereien und Konditoreien vorgesehen, betragen dürfe, sondern sich der Arbeitszeit in den Fabriken anderer Branchen anzupassen habe. Mit Inkrafttreten der neuen Gewerbenovelle wird sich die Arbeitszeit für Arbeiterinnen in unserer Branche an und für sich verringern müssen. In den Kreis seiner Erörterungen zieht Redner das Ueberstundenwesen mit seinen Krebschäden, die noch vorherrschende Sonntagsarbeit, die Bezahlung der Ueberstunden und Arbeit an Sonn- und Feiertagen, die Strafgebühren und deren Verwendung, die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen einzelner größerer Betriebe und die mitunter schmerzlichen Zustände in bezug sanitärer Einrichtungen. Daß in mehreren Betrieben den Arbeitern und Arbeiterinnen von der Geschäftsleitung bezw. dem Betriebsinhaber die Arbeitskleidung geliefert wird, sei anzuerkennen, zu beurteilen ist aber, daß in manchen Betrieben, wie von der Firma Stollwerck, die Arbeitskleidung vom Lohn abgezogen wird. Ehrenpflicht der Organisation wird es sein müssen, die Visitationen der weiblichen Beschäftigten aus der Welt zu schaffen, und wo die Arbeitgeber nicht ohne dieses Mittel auskommen zu können glauben, würde es konsequent sein, wenn ohne Unterschied alle Arbeiter visitiert würden. Redner schildert hierauf den Einfluß, den die Organisation auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse auszuüben in der Lage war, und bespricht den Tarif der Lebküchler in Nürnberg, welcher eine siebenundfünfzigstündige Arbeitszeit pro Woche vorsieht, ferner den mit der Hamburger Produktivgenossenschaft „Fortschritt“ vereinbarten Tarif mit gegenüber andern Betrieben sehr günstigen Bedingungen, den mit der Firma Bahlsen in Hannover auf die lange Dauer von fünf Jahren abgeschlossenen Tarif und einzelne andre laufende Tarife. Leider seien auch einige Tarife durch die Laune der betreffenden Kollegen verloren gegangen. — Betreffs der Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Backgeschäften betont Redner, daß dieses Material leider noch schwächer als von den Fabriken vertreten sei, nur unser Mitglied Kollege Seidl-München habe diesbezüglich gutes und brauchbares Material geliefert. Von Bedeutung sei der vor kurzem mit der Firma Seidl in München für deren beschäftigte Konditoren abgeschlossene Tarif sowie der neue mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine in Aussicht genommene Bäckerarif, welcher auch die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der in Genossenschaften beschäftigten Konditoren vorsieht. Verdammenswert ist die Vorseidenheit der in reinen Konditoreien beschäftigten Kollegen, denn, wie Kollege Seidl statistisch festgestellt, übersteigen die Lohnangebote der Prinzipale im Arbeitsmarkt der „Trierischen Zeitung“ die Lohnansprüche der Gehilfen in demselben Blatte. Die in München in Bäckereien und Konditoreien beschäftigten Konditoren stehen gegenwärtig in einer Tarifbewegung, deren Ausgang noch unsicher erscheint, doch ist die Hoffnung vorhanden, daß es zu einem Tarifabschluß kommen wird. Am Schlusse seiner Ausführungen wünscht Redner, daß die Konferenz sich darüber ausspricht, was sie für die Arbeitererschaft unserer Branchen als zunächst für erreichbar und notwendig erachtet.

Für die Fabriken wäre angebracht die Forderung einer neunpündigen Arbeitszeit; für gelernte Arbeiter über 18 Jahre oder jeden ungelerten Arbeiter, sobald er zwei Jahre in einem Spezialfach tätig ist, ein Minimallohn von M 24; bloße Hilfsarbeiter M 21 Minimallohn. Für Spezialarbeiterinnen, die ein halbes Jahr in der Branche arbeiten, würden M 14 und für sonstige Arbeiterinnen M 12 Minimallohn zu fordern sein. Auf Beseitigung der Ueberstunden müßte hingewirkt werden und sie dürften im Jahre höchstens an 40 Tagen und pro Tag zwei Stunden, wie für die Arbeiterinnen gesetzlich festgelegt, bei entsprechender Bezahlung geleistet werden. Die Beseitigung der Sonntagsarbeit müßte vollständig verlangt und die Abschaffung der Heimarbeit gefordert werden. Für die Backgeschäfte könnten als Forderungen normiert werden: Beseitigung von Rost und Logis im Hause des Arbeitgebers, die Einführung eines sechs- oder zehnpündigen Ruhetages, zehnpündige tägliche Arbeitszeit, Lohn für Gehilfen über 18 Jahre M 24, Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden und sind, wie Sonntags-du jour, mit 25 pzt. Aufschlag zu bezahlen. Für kleinere Betriebe würde die Forderung eines Ruhetages für alle 14 Tage praktischer sein, weil der wöchentliche Ruhetag vorläufig noch auf großen Widerstand stößt und der alle 14 Tage wiederkehrende Ruhetag von allen Gehilfen als gut durchführbar bezeichnet werden muß. Im großen und ganzen ist leider über wenig Erfreuliches zu berichten. Hoffentlich werde die Konferenz Früchte tragen und in absehbarer Zeit mehr Erfolge zu verzeichnen sein.

In der sich anschließenden Diskussion wünscht Kollege Fiß in der Statistik eine größere Spezialisierung der Löhne, besonders müßten die sehr niedrigen Löhne der Arbeiterinnen mehr einzeln angegeben werden. Ferner geht Redner auf die Affordbäse, die meistens von den Arbeitern zu hoch angegeben werden, und auf das Prämienystem ein, und wünscht, daß überall auf die Schäden dieser Einrichtungen für die Arbeiter hingewiesen wird. In Betrieben, wo von einer zehnpündigen Arbeitszeit die Rede sei, müßten in den Zwischenpausen oft noch Nebenarbeiten berichtet werden. Zur Feststellung geleisteter Ueber-

stunden müßten an die Mitglieder Karten verabsolgt werden. Zu den Straffsystemen seien auch die zu stellenden Kauttionen zu rechnen, die meistens nicht verzinst werden, darum müßte auf Beseitigung beider Systeme hingearbeitet werden. Redner geht ferner auf das Zustandekommen des fünfjährigen Tarifes mit der Firma Bahlsen in Hannover ein und bemerkt im übrigen, daß die von Weidler in Vorschlag gebrachten Tarifforderungen länger überlegt werden müßten, zu einer Festlegung von Minimallöhnen für Arbeiter und Arbeiterinnen nach zwei- und halbjähriger Beschäftigung könnte er nicht raten. Wo das Affordbäse nicht bällig abgeschafft werden könne, müßte darauf gesehen werden, daß mindestens der tarifliche Mindestlohn erreicht werde. — Gauleiter G a g n e r hebt hervor, daß an der schlechten Entlohnung der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen die Spezialarbeiter ein Teil Schuld tragen, weil die Solidarität der letzteren gegenüber den Ungelernten oft zu wünschen übrig ließ. Bigusch verpflichtet Gagner bei und führt an, daß es vorgekommen sei, daß die Spezialarbeiter bis zu M 70 verdienten, während sich die Arbeiterinnen mit M 9 begnügen mußten. Aufgabe der Agitatoren müsse es daher sein, die Spezialarbeiter auf ihre Pflichten gegenüber den niedrig Entlohnten aufmerksam zu machen. Das Verlangen der Arbeiter auf Ueberstunden müsse energisch bekämpft werden. Für eingearbeitete Arbeiterinnen müßte ein höherer Lohn, etwa M 16 bis M 17, verlangt werden. — Allmann: Die Anregungen bezüglich des Ausbaues der Statistik können vorläufig ausgeschaltet werden. Die Ausarbeitung der Fragebogen ist überhaupt schwierig. Da einzelne Städte verschiedene Fragen getrieben und dafür andre aufgenommen haben wollen, bleibt nur übrig, neben der allgemeinen Statistik die Lokalstatistiken zu pflegen. Bis jetzt wurde in dieser Beziehung sehr wenig geleistet und sind daher die Klagen Weidlers nur zu berechtigt. Eine Richtschnur für aufzustellende Forderungen zu schaffen, könne nur ein Stück von der Taktik bei Lohnbewegungen sein und können daher die von Weidler gemachten Vorschläge nur zur Kenntnis genommen werden. — Meierhofer schildert die Löhne und Arbeitszeit in den Betrieben Frankfurts und erwähnt, daß die Löhne der dortigen Kollegen durchgehends M 2 unter dem ortsüblichen Tagelohn stehen. Die Fluktuation unter den weiblichen Mitgliedern sei groß, weil diese nur kurze Zeit in der Branche beschäftigt sind. Mehr Mühe müßte auf die Badgehilfen verwendet werden und der Frage der Staffeltarife müsse näher getreten werden. — Böll wendet sich gegen die Staffellöhne. Das gesündeste Verhältnis seien Minimallöhne und größere Leistungen müßten entsprechend besser bezahlt werden. — Auch W i l d e n a u e r wendet sich gegen die von Meierhofer angeregten Staffellöhne und ist wie Allmann für lokale Statistiken. Der Vorschlag Weidlers, für Samstagsaushilfen in Backgeschäften M 6 zu verlangen, werde sich nicht schablonisieren lassen. — Bedert schildert die Verhältnisse bei Bahlsen vor zehn Jahren, wo der Lohn für gelernte Arbeiter infolge deren Indifferentismus M 3 weniger als der der ungelerten Arbeiter betrug. Erst der Tarifvertrag habe den gelernten Arbeitern die gleichen Löhne der ungelerten gebracht, und als die Konditoren gegenüber den Ungelernten eine bessere Bezahlung verlangten, wurde ihnen die höhnische Antwort, sie hätten ja vorher nicht mehr verlangt. Mit den grundlegenden Forderungen Weidlers erklärt sich Bedert einverstanden. Den Ueberstundenjägern müsse energisch entgegengetreten werden. — R o s t bespricht das Resultat der statistischen Erhebungen in Dresden. Leider sind die Kollegen und Kolleginnen von dem Wert der Statistiken zu wenig überzeugt. Dem Dunkel einzelner Kollegen dürfe nicht Rechnung getragen werden. Die Affordbäse scheine in Dresden in die Blüte zu schießen und nur zu spät werden die dortigen Kollegen die Schädlichkeit derselben einsehen. Unter der Fluktuation der Mitglieder hat man in Dresden weniger zu leiden und beim Berufswechsel kann es nicht schaden, wenn die Kollegen in unserer Branche für die Arbeiterbewegung gewonnen wurden. — B a r t e l s: In Hamburg sind die Badgehilfen Gegner der Staffellöhne. Meierhofer habe keinen klaren Begriff von Fabrik- und Badgehilfen gegeben. Bezüglich der Lohnforderung für Tageskonditoren würde es besser sein, wenn bis zu acht Stunden M 5 und bis zu zehn Stunden M 6 Lohn verlangen würden. Für kleinere Betriebe würde auch der w o h e n t l i c h e R u h e t a g einzuführen sein. — Diermeier: Der Lehrlings- und Volontärsfrage in den Konditoreien müsse auch mehr Beachtung geschenkt werden. Die Löhne in den reinen Konditoreien sind bedeutend schlechter als in den Fabriken. Anflug sei die Verweigerung der Verarbeitung von Gefeteig seitens der Konditoren in den Bäckereien, wodurch die Konditoren nur durch die Bäcker verdrängt würden. — P a p p e n h a g e n betrachtet es als Fehler, daß man früher nur darauf bedacht gewesen sei, die gelernten Konditoren und selbständigen Arbeiter zu organisieren. Die Gewinnung der in den Fabriken Beschäftigten für die Organisation sei nicht überall so leicht, wie Wildenauer von München anführt.

B ö r s c h e führt aus, daß in Herford die ungelerten Arbeiter noch mit M 12 pro Woche und die Arbeiterinnen mit 70 und 80 ϕ pro Tag abgelohnt werden.

S a b e w a s s e r erörtert die für Laborarbeiterinnen in Herford üblichen Löhne von M 7 bis 8 und die heißen Arbeitsräume dieser Arbeiterinnen. In einem dortigen Betrieb dient der Kesselraum als Aus- und Ankleideraum der Arbeiterinnen unter den Augen des Heizers. Die Arbeiter der Firma Strahmann & Meyer in Bielefeld wissen nicht, was sie alles zur Erhaltung der Gunst ihres Herrn und Arbeitgebers anfangen sollten. Am 24. d. M. feiert die Firma ihr 25 jähriges Bestehen und trotz Verbittens des Firmeninhabers bringen die Arbeiter ihrem Herrn einen Fackelzug und steuern zu den Unkosten pro Arbeiter und Arbeiterin M 3 und M 1,50. Die Heimarbeit wird nur durch die Befanntgabe der Mißstände an das Publikum zu beseitigen sein.

K a h l: Auf die Einführung von Mindestlöhnen müssen wir bedacht sein und diese wird Weidler im Auge gehabt haben. Die örtlichen Verhältnisse müssen zunächst erforscht werden. Um bei Inkrafttreten die neue Gewerbe-

novelle leichter durchzuführen zu können, ist es notwendig, daß die Arbeiterinnen schon jetzt auf die diesbezüglichen Bestimmungen hingewiesen werden.

L ä m m e r m a n n verweist auf die Handhabung der Statistik in Nürnberg, die zu jeder Zeit Aufschluß über die Höhe aller Arbeiter und Arbeiterinnen gibt und für die Agitation den Boden ebnet. Für die Ueberstunden müßte eigentlich recht viel verlangt werden, vielleicht würden dann die Arbeitgeber aus sich selbst heraus die Ueberstunden einstellen.

F r i n g s schildert die Verhältnisse von Köln und neigt der Ansicht zu, daß Ueberstunden mit 25 pZt., Sonntagsarbeit aber mit 50 pZt. Aufschlag bezahlt werden müßte.

W e i d l e r erklärt hierauf in seinem Schlußwort, daß es ihm nicht eingefallen sei, von wirklichen Forderungen zu reden, seine Absicht sei vielmehr gewesen, den zu stellenden Forderungen eine Richtlinie zu geben. Auf dem Standpunkt der Abschaffung der Akkordlöhne stehen wir immer, es fragt sich nur, ob es immer möglich sein wird, dieselben abzuschaffen. Die Volontärfrage werden wir uns vorbehalten für die künftige Statistik, bis jetzt konnte nichts darüber einwandfrei ermittelt werden. Die gepflogene Aussprache wird jedenfalls den in unserer Branche beschäftigten Kollegen und Kolleginnen von Nutzen gewesen sein.

Ueber den nächsten Punkt der Tagesordnung: „Die Erfahrungen seit der Verschmelzung der Verbände der Bäcker und Konditoren“ referiert Kollege Allmann und führt aus: Es steht fest, daß unser ferneres Organisationsverhältnis von großer Bedeutung werden wird. Der Anschlag des Müllerverbandes an unsere Organisation steht in Aussicht, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird derselbe perfekt werden. Bei dem Zusammenschluß unserer beiden Verbände wollten die Konditoren in einzelnen Orten die örtlichen Unterstützungseinrichtungen nicht fallen lassen, was aber nicht angängig gewesen sei wegen fehlender Kontrolle in der Hauptverwaltung. Gleich nach dem Zusammenfluß habe er als Leiter der Organisation die bedeutendsten Stellen des früheren Konditorenverbandes aufgesucht. In Berlin sei zwischen den beiden örtlichen Verwaltungen der Bäcker und Konditoren eine leichte Verständigung möglich gewesen, schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen in München und Nürnberg, doch sei auch dort schließlich ein beiderseitiges Uebereinkommen zustande gekommen. In Dresden mußte erst Ordnung in die Führung der Hebeliste der Konditoren gebracht werden, und war daher die Anlegung der Haupthebeliste bezüglich der Dresdener Mitglieder mit Umständen verbunden. Im großen und ganzen ging die Verschmelzung glatt vor sich, weil die Verschmelzung unter den Mitgliedern des Konditorenverbandes mit überwiegender Majorität beschlossen wurde und keine Gegenströmung vorhanden gewesen ist. In Herford, wo wir keine Zahlstelle des Bäckerverbandes hatten, war die Verschmelzung von großem Nutzen, weil die Konditoren, die bei Kleinmeistern arbeitenden Bäcker zu organisieren versuchten; in Nürnberg war von Beginn der Verschmelzung an ein gutes Zusammenarbeiten der beiderseitigen Sektionsvorstände zu verzeichnen. Bei der Agitation der Bäcker unter den Konditoren wurde freilich nicht immer fehlerfrei gehandelt, doch verschwinden diese kleinen Verstöße hinter der Organisationsarbeit, die von den Bäckern und Konjumbäckern unter den Kollegen in den Schokoladen- und Zuckerverarbeitungen und umgekehrt von den Fabrikonditoren unter den bei Kleinmeistern arbeitenden Bäckern geleistet wurde. Tatsache ist, daß die Agitation von Fabrikonditoren in den Fabriken mit gewisser Gefahr verbunden ist; ohne Zweifel ist es daher ein bedeutender Erfolg, wenn die Flugblattverbreitung vor den Fabrikanten von Bäckern ausgeführt wird. Selbstverständlich ist dabei, daß die älteren Fabrikonditoren selbständig weiter agitieren müssen und sich nicht auf den großen Bruder verlassen und nicht die Agitation den Bäckern vollständig überlassen dürfen. In die eignen Reihen der Konditoren muß noch mehr Leben kommen; denn zu den verwandten Berufsagitatoren ist immer noch ein gewisses Mißtrauen vorhanden. Nicht nur in den Fabrikbetrieben, sondern auch in den reinen Konditoreien müssen, wenn in diesen Betrieben Mitglieder vorhanden, sich diese der Agitation unter den Berufskollegen widmen. Ein unbedingtes Gebot der Notwendigkeit ist es, daß die Agitation unter den Arbeiterinnen intensiver betrieben und aus den Reihen der weiblichen Mitglieder Agitatorinnen herangebildet und geschult werden zur Erstattung von Referaten unter den Arbeiterinnen. Aus den vorgefallenen Fehlern müssen wir lernen und in echter Kollegialität zusammenarbeiten, dann werden wir in unserer Organisation weiter vorwärts kommen.

An der folgenden Debatte beteiligen sich die Kollegen Friedrich, Frings, Piquisch, Böll, Bartels, Wille, Rost, Pappenhagen, Lämmermann, Heßholz, Wildenauer, Beckert, Ehrmann, Lehmann, Kahl, Rost, Meierhofer, Fiß und Bartels. Letzterer stellt einen Antrag auf mehr Bewegungsfreiheit der Konditorensektionen. Die übrigen Redner geben ihre Erfahrungen seit der Verschmelzung kund, und fast alle Redner sind von der Ansicht durchdrungen, daß die Konditoren durch die Verschmelzung mit dem Bäckerverband gewonnen haben; einige Redner sind sogar der Meinung, daß es besser gewesen wäre, wenn der Zusammenschluß der beiden Verbände schon früher erfolgt wäre.

Allmann erhält hierauf das Schlußwort und führt in demselben aus, daß freilich nicht alle überschwenglichen Hoffnungen, wie z. B. in Köln, in Erfüllung gehen konnten; dem in einzelnen Orten nach den Enttäuschungen gefolgten Mißmut mußte wiederholt von der Hauptverwaltung entgegengetreten werden. In Berlin haben wir bereits zwei angestellte Konditoren, aber dem Wunsche der Berliner Konditoren auf vollständige Freistellung des Kollegen Piquisch für die Agitation unter den Konditoren kann nicht in vollem Umfange stattgegeben werden. Erstaunen muß man über die Ausführungen des Kollegen Pappenhagen, welcher die Frage aufwarf, warum sich aus den Kreisen der Konditoren nicht mehr Mitarbeiter für das Fachblatt finden, und zugleich auch die Anfrage stellte, warum der Kollege Weidler zum Redakteur und nicht zum Sekretär und damit zur Agitation freigestellt worden sei. Weidler und alle übrigen im Hauptbureau beschäftigten Vorstandsmitglieder sind nicht zur Verbreitung der auswärtigen Agitation angestellt, sondern werden nur nebenbei zur Agitation herangezogen, wenn es auswärts bei Lohnbewegungen und dergleichen zu tun

gibt. Der Wunsch der Nürnberger Mitglieder auf Einführung des Sterbegeldes für ledige Mitglieder wird nur auf dem nächsten Verbandstage Erfüllung finden können. Der Kollege Meierhofer hat sich jedenfalls nur einen „Wiß“ erlauben wollen, wenn er anführte, daß der Bäckerverband durch die Ehe mit dem Konditorenverband nur eine Geldheirat eingegangen sei; jedenfalls würde der Bäckerverband ohne die Verschmelzung nicht dem Bankrott verfallen sein. — Alles in allem sollten wir auf Grund des Standes unserer Organisation keine Ursache zur Unzufriedenheit haben; denn trotz der wirtschaftlichen Krise haben wir nicht nur unsere Mitgliederzahl gehalten, sondern eine Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen. Daher können wir auch der Ueberzeugung sein, daß wir weitere Fortschritte machen werden, wenn jeder seine Pflicht erfüllt. — Der vom Kollegen Bartels eingebrachte Antrag wird von Allmann in folgende Form gekleidet und mit allen gegen eine Stimme angenommen: „Die Konferenz empfiehlt den Zahlstellen des Verbandes, die in mehrere Sektionen eingeteilt sind, diesen Sektionen in bezug auf Agitation, Veranstaltungen und Eintreibung der Beiträge größtmögliche Freiheit zu lassen, soweit das nach dem Statut zulässig ist.“

Die Verhandlungen werden hierauf auf Dienstag vormittag 9 Uhr vertagt.

Zweiter Sitzungstag.

Zum Punkt 3 der Tagesordnung: „Wie treiben wir erfolgreiche Agitation?“ liegen folgende Anträge vor. Die Mitgliedschaft Köln beantragt: Eine neue Beitragsklasse zwischen dem jetzt bestehenden 25 % und 50 % Beitrag einzuführen, möge der nächste Verbandstag beschließen. Der Vorsitzende Allmann bemerkt hierzu, daß es einer großen Diskussion hierzu nicht bedürfe, da der Verbandsvorstand sich ohnehin vor dem nächsten Verbandstage eingehend mit dieser Frage beschäftigen werde, und sicher werde dann eine befriedigende Lösung im Sinne des Antrags gefunden werden. Berlin beantragt eine Agitationsnummer der „Gleichheit“ hergestalt herauszugeben, daß eine Extranummer mit von uns eingeschicktem Leitartikel in Massenaufgabe zur Fabrikagitation hergestellt werden möge. Landsberg a. d. W. beantragt ferner die Herausgabe besonderer Broschüren für die Arbeiterinnen in der Zuckerverarbeitungs- und Schokoladenbranche. Des fernern beantragt Berlin: Um die weiblichen Arbeitskräfte für die Organisation zu gewinnen, ist in allen Zahlstellen ein besonderes Agitationskomitee zu wählen, welches die Agitation unter den Arbeiterinnen in die Hand zu nehmen hat. Eine weitere Anregung von Berlin geht dahin: Es möge mehr als bisher in Versammlungen Sorge getragen werden, daß die Arbeiterinnen über Arbeitsdauer, Ueberstunden und sonstigen Rechte im Arbeitsverhältnis aufgeklärt werden. Frankfurt a. M. verlangt in einem Antrage: Der Hauptvorstand möge bei den Konjumbereinen eine Umfrage dahin halten, welche Zuckerverarbeitungs- und Schokoladenfabriken an die Konjumbereine liefern und mit den liefernden Fabriken an Konjumbereine mit Nachdruck auf Abschluß von Tarifverträgen hinwirken. Allmann vertritt zu diesem Antrag die Ansicht, daß es vollständig zwecklos sein würde, diesen Antrag verwirklichen zu wollen, weil schwerlich die Konjumbereine sich in ihr Geschäftsgebaren werden hineinreden lassen. Zum Punkt der Tagesordnung selbst referiert der Kollege Fiß-Leipzig. Seine Ausführungen gipfeln darin, in erster Linie müßte versucht werden, innerhalb des Arbeitsverhältnisses aufklärend unter den Kollegen und Kolleginnen zu wirken. Die Hausagitation werde auch in der Folgezeit immer die wirksamste sein, der man noch mehr Beachtung schenken werden müsse, als das bisher der Fall war. Als gefährlich müsse es betrachtet werden, wenn man in Versammlungen oder Versprechungen die Kollegen veranlassen wolle Mißstände vorzutragen, welche in den Betrieben vorhanden sind; das müsse, um die Kollegen und Kolleginnen nicht der Gefahr auszusetzen, durch derartiges Vorgehen den Maßregelungsgelüsten der Unternehmer anheim zu fallen, vermieden werden; man sollte Beschwerden jeglicher Art über Mißstände und dergleichen in den Betrieben entweder vor oder nach der Versammlung dem Referenten oder Leiter der Versammlungen persönlich unterbreiten, um dann in geeigneter Form von diesen verwertet zu werden. Des fernern verbreitet er sich über die Ausgestaltung der in Zukunft herauszugebenden Broschüren; dieselben seien in erzählender Form zu halten, würde das geschehen, dann sei damit zu rechnen, daß dieselben mehr Interesse erwecken werden, als das heute der Fall sei. Veranstaltung von einheitlichen Versammlungen bei besonderen Anlässen über das ganze Reich seien auch zu empfehlen, ähnlich wie bei den Bäckern es ja auch des öfteren geschehe. Als vorteilhaft für die zu betreibende Hausagitation würde es sein, bei Versammlungen oder Betriebsbesprechungen zu versuchen, die Namen und Wohnungsverhältnisse der Besucher zu ermitteln, um so für die Hausagitation vorzuarbeiten. Besonderen Wert müsse der Verbandsvorstand darauf legen, zu gelegener Zeit eine Referentin Versammlungen abhalten zu lassen unter den Arbeiterinnen, weil sicher es vorteilhaft sei, wenn die Frau zur Frau spreche. Auch dem geselligen Verkehr müsse mehr Rechnung getragen werden, wenn man erreichen wolle, die Arbeiter und Arbeiterinnen einander näher zu bringen. Um mehr die Öffentlichkeit auf die Zustände in den Lohn- und Arbeitsbedingungen zu lenken, sei das Sammeln von diesbezüglichem Material notwendig und dieses dann der Parteipresse zugänglich zu machen; bei Beachtung aller dieser Fragen würde es möglich sein, die Agitation nutzbringender und erfolgreicher für die Organisation zu gestalten. Allmann kann sich dem Antrag Berlin, betreffend Herausgabe einer Agitationsnummer der „Gleichheit“ nicht versprechen, er sucht daher, dieselben abzulehnen. Weidler wünscht von den Kollegen eine regere Mitarbeit an der Zeitung durch die Kollegen, ähnlich der der Bäcker; erst wenn das geschehe, werde damit zu rechnen sein, daß die hier geäußerten Wünsche auf Erfüllung rechnen können. Dantes begründet ausführlich den von Frankfurt gestellten Antrag und ist der Meinung, daß bei seiner Annahme der Erfolg, den man sich verspreche, auch eintreten werde. Auch wünscht er, daß mehr als das bis jetzt geschehen sei, in den örtlichen Kartellen darauf zu drängen, daß dem Beschlusse des Gewerkschaftskongresses, der dahin geht, daß die Gewerkschaftler und Parteigenossen darauf hinzuwirken sind, ihre Frauen und Töchter, die in der Zuckerverarbeitungs- und Schokoladenbranche Beschäftigung gefunden haben, ihrer Berufsorganisation zugeführt werden, mehr Beachtung geschenkt werde. Friedrich-Halle wünscht bei Herausgabe von Broschüren das neueste Material der Gewerbe- und Berufszählungen in verständlicher Form mit zu verbanden. Gagner-München wünscht, daß man in den reinen Konditoreien der jungen Generation, den Lehrlingen, mehr Augenmerk zuwenden möge, eine engere Verbindung mit den bestehenden Gehilfenvereinen der Konditoren müsse gesucht werden. Broschüren zur Agitation unter den Leuten seien nicht zu empfehlen, an deren Stelle seien kurz gehaltene Flugblätter am wirksamsten.

Rost-Dresden verbreitet sich über die am Orte bei ihnen betriebene Agitation, ebenso Frau Wiegand-Dresden. Ein Antrag auf Schluß der Debatte gelangt hierauf zur Annahme. Im Schlußwort referiert der Referent dahin, daß die Behandlung dieses Punktes der Tagesordnung neue Anregungen in bezug auf Verbreitung der Agitation gegeben habe, und wenn sie beachtet werden, dann wird auch mit weiterer Vorwärtswirkung der Organisation gerechnet werden. Bei der nunmehr erfolgten Abstimmung über die zu diesem Punkt gestellten Anträge wird der Antrag Landsberg a. d. W. dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Der Antrag Berlin bezüglich der Einsetzung besonderer Agitationskomitees wird angenommen mit der Motivierung, daß die Konferenz den Antrag den größeren Zahlstellen zur Berücksichtigung überweist. Der Antrag Berlin auf Herausgabe einer besonderen Agitationsnummer der „Gleichheit“ wird zurückgezogen; die Anregung Berlins zur Schulung der weiblichen Arbeitskräfte wird angenommen. Der Antrag Frankfurt a. M. wird in seinem ersten Teile abgelehnt, der zweiten hingegen angenommen. Der Antrag Köln soll dem nächsten Verbandstage zur Berücksichtigung überwiesen werden. Auf ein von Hannover vorliegendes Schreiben erklärt die Konferenz, daß sie die in demselben angebotenen Zustände, die daraus hinauslaufen, die Arbeiterinnen als minderwertige Geschöpfe zu betrachten und sie mit zu anzureden beliebt, aufs schärfste beurteilt. Die Konferenz erklärt ausdrücklich, daß die Arbeiterinnen als gleichberechtigt anzuerkennen und ebenso vollständig zu behandeln sind wie andre Arbeitskräfte.

Zu dem Punkt der Tagesordnung: Die gegnerischen Organisationen und ihre Entwicklung, referiert der Kollege Böll. Er erklärt, daß das Thema als solches wohl viel vorliegend sei, aber sich dabei sehr wenig sagen lasse, weil die bestehenden Organisationen im gegnerischen Lager wohl überhaupt keine Bedeutung haben. Während die Hirsch-Dunderschen ihre Rekrutierungsgebiete hauptsächlich in den Fabriken suchen, hat der Halleische Verband dasselbe in den Nachbetrieben. Ihren Zweck hat keine der gegnerischen Organisationen erfüllt, und sind sie auch tatsächlich nicht in der Lage, auch nur das geringste auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder ernstlich durchzusetzen. In der einliegenden Diskussion vertritt Weidler die Ansicht, man solle den Hirsch-Dunderschen, weil sie vollständig bedeutungslos sind und nur in Berlin in einigen Betrieben noch in Frage kommen, gar keine Aufmerksamkeit schenken, man mache sie damit nur interessant und dazu habe man nicht die geringste Veranlassung; anders liege die Sache mit den Halleischen; hier sei zu Zeiten nicht ausgeschlossen, daß man in Fällen ernsthafter Bewegungen doch mal mit ihnen rechnen könne; hier sei es möglich, daß sie mehr und mehr in solche sich verwickeln, wodurch dann sehr leicht eintreten kann, daß deren Mitgliedern die Augen geöffnet werden. Piquisch-Berlin und Wildenauer-München verbreiten sich über die in ihren Orten eingeschlagene Taktik gegenüber den gegnerischen Organisationen. Meierhofer-Frankfurt kann sich mit der von Bartels-Hamburg vertretenen Ansicht, die Halleischen bis zum Messer zu betämpfen, nicht befremden; man solle sich vielmehr über alles zu orientieren versuchen, was in deren Lager vorgeht, aber eine offene Bekämpfung solle man bei ihnen vermeiden. Im Schlußwort vertritt der Referent Böll die Ansicht, daß alle zurückliegende Behandlung den Leuten gegenüber zu keinem Ergebnis bisher geführt habe und schließlich auch nichts nützen würde, viel eher könne man sich mit der von Weidler vertretenen Ansicht befremden; es sei auch nicht zutreffend, wie Piquisch sagt, daß die Konditoren sich zum großen Teil heute noch aus den Reihen der besser situierten Klassen der Bevölkerung rekrutieren, fast das Gegenteil sei heute der Fall; die Leute müssen erst durch die Macht der Verhältnisse in die Organisation gedrängt werden.

Ueber den Punkt 5, Statistische Erhebungen, referiert Weidler-Hamburg. Er verweist zunächst auf den hohen Wert derselben auf der einen Seite und aber auch auf das zurzeit einzige vorhandene Material; es müsse schon zum Zweck der Interessierung der Öffentlichkeit mit den bestehenden Verhältnissen mehr Material herbeigeschafft werden. Wenn man auch sich nicht der Hoffnung hingabe, daß man dadurch auf sofortige Verbesserung der Verhältnisse werde rechnen können, aber mit der Zeit würde auch hier der gewünschte Nutzen dieser Erhebungen eintreten. Es sei zunächst erforderlich, die Zahl der vorhandenen Betriebe festzustellen; notwendig würde zunächst sein die Beschaffung der Fragebogen von seiten des Vorstandes. Er verbreitet sich dann über die Grundideen, nach welchen solche Statistiken aufgenommen werden sollen.

In der Diskussion wünscht S a d e w a s s e r die Frage der Fabrikkrantkassen und Heimarbeit in die Statistik einzubeziehen. Allmann: Eine Notwendigkeit wird es sein, unsere allgemeine Statistik weiter auszudehnen. Dazu gehören die Waffeln, Nudeln, Zwieback- und Kaffeeindustrie und als fünfte Gruppe könnten der allgemeinen Statistik die Zuckerverarbeitungs- und Schokoladenfabriken eingereiht werden. Wir müssen auch damit rechnen, daß im nächsten Jahre von der Generalkommission eine Statistik über die Arbeitszeit in sämtlichen Industrien aufgenommen werden wird. Es kann sich auch wieder einmal die Notwendigkeit ergeben, eine Statistik über die sanitären und hygienischen Einrichtungen der Betriebe aufzunehmen. Das Zweckmäßigste wird sein, daß die Zahlstellen in nächster Zeit durch Zirkulare von der Hauptverwaltung benachrichtigt werden, welche Teile der Statistik in den örtlichen Aufnahmen und inwieweit einzelne Fragen der allgemeinen Statistik überlassen bleiben sollen. Weidler ist der Ansicht, daß es nicht zu viel Arbeit verursachen würde, wenn zunächst trotz der in Aussicht genommenen allgemeinen Statistik das notwendige Material aus den Konditoreien und Fabriken zusammengetragen wird.

Ueber den sechsten Punkt: „Die Taktik bei unseren Lohnbewegungen“, referiert Kollege L ä m m e r m a n n. Derselbe führt aus, daß sich generelle Bestimmungen über die Taktik bei Lohnbewegungen nicht aufstellen lassen. Die Taktik bei den Lohnbewegungen in den reinen Konditoreien wird uns vorläufig überhaupt wenig berühren. Bei den Lohnbewegungen in den Fabriken müssen zunächst die Abgabengebiete der in Betracht kommenden Firmen ausgeklüffelt werden. In Betrieben mit schwacher Organisation sind sehr wohl auch Lohnbewegungen einzuleiten; es dürfen aber in solchen Fällen keine hohen Forderungen gestellt werden. Zunächst könnte das Augenmerk nur auf eine Lohnerhöhung gerichtet werden. Später, wenn die Organisation stärker geworden, kann auch die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit aufgestellt werden. Grundlegende Umänderungen werden nur bei einer starken Organisation gefordert werden können. Wildenauer schildert die Vorgänge bei der gegenwärtigen Lohnbewegung der Konditoren in München und ist

der Meinung, daß dem Bäcker tarif nicht eher zugestimmt hätte werden dürfen, zuvor die Bäckerinnung nicht die Konditoren in den Tarif einbezogen hätte. Friedmann erwidert, daß die Vertreter des Verbandes alles zur Durchbrückung der Forderungen der in Bäckereien beschäftigten Konditoren aufgebieten haben und daß jetzt noch die Aussicht des Abschlusses eines Tarifes für die Konditoren besteht. D a r t e l s neigt der Ansicht zu, daß es besser sein wird, wenn die Konditoren ihre Lohnbewegungen in Zukunft nicht gemeinsam mit den Bäckern, sondern zur glücklichen Saison für sich allein machen. Es sprechen hierzu noch Meierhofer, Diermeier, Gahner, Weidler, Hejichold, Allmann, Rost und Freitag, welche sich zum Teil mit der Bewegung der Konditoren in München beschäftigen.

S ä m e r m a n n hebt in seinem Schlußwort hervor, daß bei jeder Bewegung stets die örtlichen Verhältnisse zu prüfen sind und keine allgemeinen Leitfäden aufgestellt werden können.

Ueber den letzten Punkt der Tagesordnung: „Die Arbeitsvermittlung in unserm Beruf“ spricht Kollege Bigusch. Referent ist der Ueberzeugung, daß der Arbeitsnachweis in Händen unserer Organisation für uns eine gewaltige Waffe liefern würde und schilbert die Entstehung des Arbeitsnachweises in Berlin. Die Tätigkeit der Stellenvermittlung ist anfangs eine ziemlich gute gewesen, und war es der Zahlstelle Berlin dadurch gelungen, in einzelnen Betrieben erfolgreiche Lohnbewegungen durchzuführen zu können, bis die Unternehmer dahinterkamen, daß ihnen unser Verbandsnachweis gefährlich wurde und ihren Unternehmernachweis, mit einem Herrn Greiser an der Spitze, ins Leben riefen. Vor diesem Herrn Arbeitsvermittler muß allerorts gewarnt werden, und alle Kollegen, die durch Inserate nach Berlin gelockt werden sollen, sollten nicht versäumen, zuvor bei unserer Zahlstelle in Berlin anzufordern. Die Arbeitsvermittlung des Berliner Verbandsnachweises von Konditoren in Bäckereien ist eine leidliche und stetig im Steigen begriffen. Die Seelenverkäufer treiben auch in Berlin in der Vermittlung ihr Unwesen. Man hat in einzelnen Orten durch Bildung von Kommissionen versucht, den Stellenwuchern das Handwerk zu legen; genügt haben aber diese Kommissionen nichts; nur eine energische Agitation gegen dieses Grundübel wird Abhilfe schaffen können. Durch mündliche Agitation müssen wir unsere eignen Nachweise zu stärken suchen, und wir werden dann eine Waffe von außergewöhnlicher Bedeutung zur Verfügung haben.

Zu diesem Punkt liegt ein Antrag der Sektion Frankfurt a. M. vor des Wortlauts: „Die Konferenz möge den Hauptvorstand ersuchen, die Arbeitsvermittlung für Konditoren durch den Verband zu übernehmen, die bestehenden Bezirksarbeitsnachweise dahingehend auszubauen und hierzu Vermittlungseinrichtungen zu treffen, die einen Erfolg sichern“. Ferner liegt ein Antrag von Bigusch vor: „Es möge des öfteren Gelegenheit genommen werden, in der Presse sowie in den Versammlungen darauf hinzuweisen, daß Bäckergesellen, soweit sie einen Einfluß in dieser Hinsicht ausüben können, dafür sorgen, daß bei Vakanz von Konditorgehilfen in erster Linie unsere Arbeitsnachweise in Anspruch genommen werden.“ An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Allmann, Weidler, Lantke, Wildenauer, Bartels und Friedrich. Sämtliche Redner erkennen die Notwendigkeit einer Verbandsnachweise und schilbern ihre in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen. In seinem Schlußwort wird von Bigusch betont, daß wir durch unermüdbliche und rastlose Agitation unsern Arbeitsnachweisen zum Siege verhelfen werden.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Allmann läßt in seinem Schlußwort die einzelnen Punkte der Tagesordnung Revue passieren und führt aus, daß die Konferenz wieder einmal klar die bedrückte Lage der Arbeiterschaft unserer Branchen nachgewiesen habe. Die eingehende Aussprache habe viele wertvolle Anregungen gebracht, wie die jetzige gemeinsame Organisation in diesen Branchen gefördert werden könne, damit bald bessere Zustände in derselben eintreten. Mit einem begeisterten Hoch auf die Weiterentwicklung des Verbandes wurde die Konferenz geschlossen.

Sonntagsruhebestimmungen für den Kreis Darmstadt.

Das Großherzogliche Kreisamt in Darmstadt erläßt nachstehende Bekanntmachung über die Sonntagsarbeit im Bäckereigewerbe:

Bekanntmachung.

Betreffend: Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit im Gewerbebetrieb.

Auf Grund der §§ 105 b, 105 c Absatz 3, 105 e der Gewerbeordnung, des § 108 der Vollzugsverordnung und des § 65 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung wird hiermit unter Aufhebung der Bestimmungen der Bekanntmachung vom 25. März 1895 unter 1 und 3 mit Wirkung vom 1. April 1909 an für den Kreis Darmstadt bestimmt, wie folgt:

Bäckereigewerbe.

A. Die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen ist an allen Sonn- und Festtagen (abgesehen von der unter B vorgesehenen Ausnahme) gestattet bis 9 Uhr vormittags unter folgenden Bedingungen:

- I. Die spätestens um 9 Uhr vormittags endigende Schicht darf nicht länger dauern
 1. für Gehilfen als 12 Stunden, oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause 13 Stunden.
 2. Für Lehrlinge muß die Dauer der Arbeitsschicht im ersten Lehrjahre zwei Stunden weniger, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger als die nach vorstehenden Bestimmungen für Gehilfen zulässige Dauer betragen.
- II. Auf die um 9 Uhr vormittags endigende Schicht ist eine ununterbrochene Ruhezeit bis 11 Uhr abends zu gewähren.
- III. In der Ruhezeit von 9 Uhr vormittags bis 11 Uhr abends dürfen Gehilfen und Lehrlinge, wenn nicht Gefahr im Verzug ist, weder zu Arbeiten, die in dem betreffenden Betrieb auf Grund des § 105 c Absatz 1 Gewerbeordnung (z. B. Herstellung des Pefeteigs) zulässig sind, noch zu Arbeiten in dem etwa mit dem Betrieb verbundenen Handelsgewerbe herangezogen werden.
- IV. In denjenigen Gemeinden des Kreises, in denen die Bäcker ortsüblich an Sonn- und Festtagen für ihre Kunden das Ausbacken der von diesen bereiteten

Ruhen oder das Braten von Fleisch besorgen, darf in jedem Betrieb ein über 16 Jahre alter Arbeiter mit jenen Arbeiten in der Zeit von 8 bis 10 Uhr vormittags beschäftigt werden. Dem so beschäftigten Arbeiter ist von 10 Uhr vormittags eine ununterbrochene Ruhezeit bis 12 Uhr nachts zu gewähren. Die Bestimmungen unter III finden auch auf diesen Arbeiter Anwendung.

B. In der Stadt Darmstadt darf am Karfreitag eine Arbeitsschicht wie an den Werktagen eingelegt werden, mit der Einschränkung, daß die Schicht spätestens um 2 Uhr nachmittags beendet ist, und unter der Bedingung, daß den Gehilfen und Lehrlingen an den zwei Feiertagen von abends 10 Uhr bis zum nächsten Abend 7 Uhr eine ununterbrochene Ruhezeit (vergl. A. III.) gewährt wird.

C. Zuwiderhandlungen werden nach § 146 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu M 600, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft. Darmstadt, den 18. März 1909.

Großherzogliches Kreisamt Darmstadt. v. Branch.

Die kleinen Verbesserungen gegenüber den jetzigen Zuständen werden ganz besonders dadurch verunfallt, weil die Arbeit an Sonn- und Festtagen bis morgens 9 Uhr „gestattet“ wird. In vielen andern Städten ist die Behörde einen Schritt weitergegangen, und muß an solchen Tagen die Arbeit um 8 Uhr beendet sein. In den Landorten darf sogar bis 10 Uhr vormittags gearbeitet werden. Aber noch mehr beeinträchtigt werden die Bestimmungen durch den Abf. B, wonach den Arbeitgebern in weitgehendstem Maße Entgegenkommen gezeigt wird. Am Karfreitag darf die Arbeitszeit bis 2 Uhr nachmittags ausgedehnt werden; dem Gehilfen braucht aber als Äquivalent nur eine einundzwanzigstündige ununterbrochene Ruhezeit „gewährt“ zu werden. Hier hätte sich das Kreisamt gar nichts vergeben, wenn es, wie in vielen andern Städten, die Bestimmungen auf eine sechsunddreißigstündige ununterbrochene Ruhezeit erweitert hätte.

Leider finden die Bestimmungen nur auf das Bäckereigewerbe Anwendung. Für die Kollegen im Konditoreigewerbe besteht also nach wie vor die uneingeschränkte Sonntagsarbeit weiter. Höchste Zeit ist es, daß auch hier Remedur geschaffen wird.

Neue Bäckereiverordnung für Württemberg.

Das Ministerium des Innern erläßt eine am 1. Juli dieses Jahres in Kraft tretende Verfügung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in welchen neben den Konditorwaren auch Bäckwaren hergestellt werden. Darin wird bestimmt, daß der Fußboden der Arbeitsräume nicht tiefer als einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen darf, daß die Räume mit einem dichten und festen Fußboden versehen und gegen das Eindringen von Erdfeuchtigkeit geschützt, daß die Wände und Decken, soweit sie nicht mit einer glatten, abwaschbaren Bekleidung oder mit einem wasserdichten Anstrich versehen sind, jährlich mindestens einmal angestrichen werden müssen. Die Arbeitsräume dürfen nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Bedürfnisanstalten stehen, auch dürfen die Abfallröhren der Ausgüsse und Klosetts nicht durch die Arbeitsräume geführt werden. In den Backräumen muß wenigstens 15 Kubikmeter Luftraum auf jede der darin beschäftigten Personen entfallen. Den Arbeitern muß Gelegenheit gegeben werden, ihre Kleider sauber zu verwahren und sich an einem ausreichend erwärmten Orte zu waschen und umzuwechseln. Vor dem Zurichten und Teigmachen haben die dabei beschäftigten Personen Hände und Arme mit reinem Wasser gründlich zu reinigen; zu diesem Zweck sind ausreichende Wascheinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Mehlborrate sind an trocknen, vor Verunreinigungen geschützten Orten aufzubewahren. Das Bearbeiten des Teiges mit den Füßen ist verboten. Das zum Streichen des Brotes benutzte Wasser muß täglich erneuert, auch darf die Nachware nicht auf den bloßen Fußboden gelegt werden. Das Sitzen und Liegen auf den zur Herstellung und Lagerung von Backwaren bestimmten Tischen usw. ist untersagt, ebenso ist das Rauchen, Schnupfen und Rauchen von Tabak in den Arbeitsräumen und während der Arbeit verboten. In den Arbeitsräumen sind ferner täglich zu reinigende Spucknapfe, und zwar in jedem Raume mindestens einer, aufzustellen. Die Arbeitsräume sind von Ungeziefer frei sowie dauernd in reinlichem Zustand zu erhalten und müssen mindestens einmal täglich gründlich gelüftet werden. Die im Betrieb tätigen Personen müssen während der Arbeit mindestens mit einem Reinleib und einem Hemd bekleidet sein. Personen mit ansteckenden und ekelerregenden Krankheiten dürfen nicht beschäftigt werden. Weitere Bestimmungen beziehen sich auf den Aushang dieser Verordnung und auf etwaige Ausnahmen, die das Oberamt von den erwähnten Bestimmungen zulassen kann.

Berichte aus den Zahlstellen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzufenden.)

Chemnitz. Mitgliederversammlung am 4. April. Kollege Höfel eröffnete um 4 Uhr die Versammlung und erteilte dem Referenten, Genossen Redakteur Ludwig Bartels, der über Heinrich Heines Leben und Dichtungen sprach, das Wort. Redner führte uns in interessanter und lehrreicher Weise das Leben und Schaffen dieses großen, von der aufgeklärten Arbeiterschaft hochverehrten Poeten vor Augen. Reicher Beifall wurde dem Referenten zuteil, welcher dann im Anschluß an seine Ausführungen mehrere Dichtungen Heines rezitierte. Unter dem Eindruck des Gehörten erlebten sich die übrigen Punkte der Tagesordnung rasch und der Vorsitzende schloß die Versammlung mit der Aufforderung, die Kollegen sollten für die nächsten öffentlichen Versammlungen lebhaft Propaganda machen und recht zahlreich erscheinen. Denn, trotzdem sich zur heutigen Versammlung die Kollegen zahlreich eingefunden hatten, glänzte doch noch ein größerer Teil durch Abwesenheit, und es ist nur in ihrem eignen Interesse zu bedauern, wenn sie, selbst bei solchen lehrreichen Vorträgen, den Weg zum Versammlungsort nicht finden.

Oberth. Am 4. April tagte hier eine Mitgliederversammlung, welche leider mäßig besucht war. Zunächst wurde über die Münchener Tarifbewegung lebhaft debattiert. Der Rassenbericht gab ein erfreuliches Bild, welches alle Verbandsmitglieder bis aufs äußerste antreiben mußte, jeden Kollegen in unsere Reihen zu bringen. Bei der Wahl des Vorsitzenden — Kollege Fischer hatte sein Amt als erster Vorsitzender niedergelegt — waren drei Vorschläge gemacht worden und siegte Kollege Rothe; dann wurden noch einige weitere Ergänzungswahlen zum Vorstand vorgenommen. Eindringlich wurde auf die nächste öffentliche Versammlung aufmerksam gemacht; eine rege Agitation ist unter allen Umständen zu entfalten, damit auch wir gewappnet als hiesher dastehen und uns unsre gestohlenen Menschenrechte wieder erkämpfen können.

Karlruhe. In der Mitgliederversammlung am 6. April hielt Kollege Crull einen Vortrag über: „Wo finden wir Hilfe zur Verbesserung unsrer Lage?“ Die vorerwähnten Ausführungen erweckten lebhaften Beifall der gut besuchten Versammlung. Unter „Verschiedenes“ wurden die Vorbereitungen des Vorstandes zum zehnten Stiftungsfest gutgeheißen. Beschlossen wurde noch, in der nächsten Zeit eine Bezirkskonferenz abzuhalten. Die Fortschritte der Organisation in den letzten Monaten erheischen eine solche Veranstaltung. Die vielen großen Mißstände, die am Orte, ganz besonders aber in den Provinzstädten in bezug auf die Uebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen usw. anzutreffen sind, müssen die Kollegen veranlassen, Abhilfe zu schaffen. Desgleichen wurden allgemeine Klagen über die große Lehrlingszuchterei geführt. Also eine Masse Beratungstoff liegt für eine Konferenz vor. Ein Kollege machte noch die Anregung, daß jedes Mitglied sich zur Pflicht machen soll, in die Versammlungen seine Kameraden mitzubringen. Jeder muß selbst Agitator werden, um so früher erreichen wir unser Ziel. Der Vorsitzende, Kollege Fischer, schloß die gut besuchte Versammlung mit der Aufforderung, vollzählig das Stiftungsfest zu besuchen.

Königsberg i. Pr. Meister Lehmann rief, und alle, alle kamen! Am 31. März fand hier eine öffentliche Versammlung im „Hotel de Rome“ statt, welche von etwa 300 Bäckergesellen besucht war. Da auf dem Flugblatt, womit alle Bäckereien belegt worden waren, Bäckemeister Lehmann als Einberufer der Versammlung vermerkt war, stürmte alles zur Versammlung; sogar ein Duzend Bäckemeister und die Leithammel der gelben Garde waren aktiv angetreten, weil sie glaubten, der Innungsmeister Lehmann vom Viehmarkt werde sich als Einberufer präsentieren. Doch, o Graus, bittere Enttäuschung lohnte die Kräuter und Minister — auf deutsch: Hausmeier — der Gelben. Denn es war nicht ihr Günstling, sondern ein anderer Lehmann. Es war ein Verbandsmitglied, allerdings war er auch Meister. Nachdem er die Versammlung eröffnet und Kollege Nachtigall als Vorsitzender gewählt war, ging die Schlacht los. Unser Bezirksleiter Gthgo-Danzig hielt ein feuriges Referat, welches von Nachtigall bekräftigt und von den Anwesenden mit Begeisterung angenommen wurde. Nur einige Selbstsüchtige schienen vom Tropenkoller befallen zu sein, sie wurden aber bald kuriert. Einer der Größten riß in seiner Intelligenz den Schnabel bis hinter die Ohren auf und blötte: „Lieber ein kleiner Meister, als ein großer Anecht sein!“ Doch auch dieser Seufzer erzielte keine andre Wirkung, als einen Lacherfolg. Eine große Anzahl Kollegen traten als Kämpfer in unsre Reihen, und eine Resolution, unsre Forderung eines sechsunddreißigstündigen Arbeitstags betreffend, wurde angenommen. Zum Schluß nahm unser Mitglied Lehmann Gelegenheit, sich noch einmal den Gelblichen als Meister vorzustellen. Letzteren wollte es gar nicht in den Kopf, daß so etwas möglich sei. Mit einem begeisterten Hoch auf den Deutschen Bäcker- und Konditorenverband wurde die Versammlung, welche uns einen so großen Fortschritt brachte, geschlossen.

Regensburg. Am 6. April fand hier eine allgemeine Bäckergehilfenversammlung statt, in welcher Kollege Amann München über: „Die große Lehrlingszuchterei und die Lohnbewegung in München“ referierte. Er entlegte sich seiner Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit und wurde im Anschluß daran eine Protestresolution zur Annahme gebracht, dahin lautend, eine hohe Kgl. Regierung wolle den Antrag, welcher erst kürzlich von der Handwerkerkammer eingebracht wurde betreffs Haltung mehrerer Lehrlinge, zurückweisen und die Lehrlingszuchterei lieber einschränken als auszudehnen, zum Nutzen der Gehilfen wie auch der Meister. Protest wurde auch erhoben, weil die Meister das Werk zur besseren Lehrlingszuchterei fertig brachten ohne den Gehilfenausfluß. Kollege Amann gab dann den Tarifabschuß bei der Münchener Lohnbewegung bekannt und mit welcher Kampfesweise derselbe errungen werden mußte. Nachdem noch einige Kollegen in die Diskussion eingegriffen hatten, schloß der erste Vorsitzende, Ottenbacher, die Versammlung.

Protestversammlungen gegen die Lügenpetition der Gelben an den Reichstag.

Protestversammlungen mit der Tagesordnung: „Der Schurkenreich und die Verräterei der Gelben im Kampfe um den sechsunddreißigstündigen Arbeitstag“ fanden statt in:

Eggenfelden in Niederbayern am 4. April. Das Referat hatte Kollege Gumpendobler-Landsküt übernommen und wurde daselbst mit großem Beifall aufgenommen. In der Diskussion sprach Kollege Huber (Bäckereimeistersohn) im Sinne des Referenten; er behauptete, daß die Gelben so gemein vorgegangen sind und hofft, daß der hohe Reichstag den Wünschen der Freiorganisierten Rechnung trage. Weiter ersuchte er, der Referent möge Sorge tragen, daß die Verordnung, die von den drei Freinächten handelt, besser durchgeführt werde. Gumpendobler versprach, sich beschwerend über das Bezirksamts Eggenfelden zu wenden. Einige Aufnahmen wurden gemacht und ist mit dieser Versammlung der Grundstein für die Organisation im Rottthal gelegt worden. Die Versammlung war gut besucht.

Sozialpolitisches.

Die Arbeitslosen-Notstandsaktion des Sozialen Museums in Frankfurt a. M. wurde in der Hauptsache, nach Ablauf der zehnten Unterstützungswoche mangels mehrerer ausreichender Mittel mit dem 12. März eingestellt.

Den Arbeitslosen der freien Gewerkschaften flossen durch Vermittlung des Gewerkschaftskartells in diesen zehn Wochen an Unterstüßungen und gezahlten Krankentafelbeiträgen insgesamt M 26 141,53 zu. 33 Verbände nahmen für ihre Arbeitslosen den Notstandsfonds in Anspruch. In der ersten Unterstüßungswoche wurden für 291 durch das Kartell gemeldete Arbeitslose Unterstüßungen bewilligt. Der Höchststand der Bewilligungen wurde in der siebten Woche für die Zeit vom 12. bis 18. Februar erreicht. Es wurden 512 Arbeitslose in dieser Woche unterstüßt, für die das Kartell Anträge eingereicht hatte. Die siebte Woche beanspruchte dementsprechend auch die höchste Unterstüßungssumme mit M 3100,83.

Der Löwenanteil der Unterstüßungen floß den Bauern zu. Die ausgezahlten Beträge betragen in den zehn Wochen:

	Anzahl der Wochen, für die Arbeitslosenunterstüßung gezahlt wurde	M	
		1	2
Bäcker	204	1121	72
Bauhilfsarbeiter	487	2883	30
Bilbhauer	33	197	31
Brauereiarbeiter	16	92	40
Buchbinder	4	27	03
Buchdrucker	48	196	08
Daubdecker	224	1279	20
Fabrikarbeiter	85	473	74
Friseur	5	26	40
Gärtner	24	129	60
Gemeindearbeiter	6	32	40
Glasler	64	336	—
Golsangestellte	12	54	—
Holzarbeiter	551	3516	56
Hoteldiener	10	57	60
Hutmacher	38	261	24
Küfer	25	123	53
Maler usw.	942	5427	81
Maschinisten und Heizer	18	108	—
Maurer	549	3507	78
Metallarbeiter	347	1929	16
Pflasterer	13	72	—
Portier	4	24	—
Sattler	15	91	20
Schmiede	1	9	24
Schneider	15	85	20
Schuhmacher-Frankfurt	27	156	—
Schuhmacher-Oberrad	20	123	60
Senefelder	14	78	—
Steinarbeiter	50	308	62
Stoffateure	70	424	88
Tapezierer	232	1184	25
Transportarbeiter	203	1146	14
Zimmerer	113	657	54
Zusammen...	4469	26141	53

Bei den Arbeitslosen-Wochen sind auch die Arbeitslosen einbezogen, für die aus dem Notstandsfonds nur die Krankentafelbeiträge gezahlt wurden. Obige 4469 Wochen der Arbeitslosigkeit deuten freilich nur einen kleinen Bruchteil des durch die Krise heraufbeschworenen Massenelends an. Schieden doch bei der obigen Unterstüßungsaktion vor allem die Arbeitslosen aus, die nicht direkt in Frankfurt und den damals eingemeindeten Vororten wohnten, trotzdem Frankfurt ihre natürliche Arbeitsstätte ist. Sodann schieden die Verheirateten aus, die weniger als sechs Monate, und die Ledigen, die weniger als zwei Jahre hier anständig waren. Im weiteren schieden alle Gewerkschaftsmitglieder aus, die von ihren Verbänden Unterstützung statutengemäß erhielten; trotzdem muß diese Notinderung anerkannt werden, da diese Unterstützung ohne jegliche Kürzung der Rechte der Arbeiter durch ihre zuständigen Organisationen zur Auszahlung gelangte. Auch die Unorganisierten wurden der Kontrolle ihrer Berufsorganisationen zugewiesen und erhielten auch die Unterstützung durch die Organisation in gleicher Weise wie die Organisierten ausbezahlt. Die erste Anmeldung zur Unterstützung erfolgte am 4. Januar 1909 und wurde von unserer Organisation die Unterstützung für 57 arbeitslose Bäcker beantragt, davon 19 organisierte und 38 unorganisierte Kollegen; bewilligt erhielten die Unterstützung in gleicher Weise organisierte wie unorganisierte Kollegen, und zwar 38. Davon 16 organisierte und 22 unorganisierte Kollegen in der Weise, daß Unverheiratete 80 $\frac{3}{4}$ pro Tag = M 4,80 pro Woche, Verheiratete M 1 pro Tag = M 6 pro Woche, insgesamt M 196,80, davon die Organisierten M 84, die Unorganisierten M 112,80 erhielten. Für die zweite Woche wurde die Unterstützung durch unsere Organisation beantragt für 19 Mitglieder und 39 Nichtmitglieder (= 58); bewilligt erhielten 18 Mitglieder insgesamt M 120,64, darunter M 28,24 für Krankentafelbeiträge und 13 Nichtmitgliedern insgesamt M 79,32, darunter M 4,92 für Krankentafelbeiträge. Diese Nichtbewilligung einer Anzahl unserer Anträge soll darauf zurückzuführen sein, daß aus Meisterkreisen ein Teil als unwürdig bezeichnet wurde; selbstverständlich wollte man damit in erster Reihe die verhöfsten Verbandsmitglieder treffen. Wie aber die Statistik beweist, hatte man daneben gehauen; nur ein Verbandsmitglied befand sich unter den von jener Seite als unwürdig bezeichneten Kollegen; die 26 nicht organisierten Kollegen, die um diese Unterstützung geführt wurden, können sich bei jenem (Meister-)Kreise bedanken. Von der dritten Woche an wurden dann die Unorganisierten zur Kontrolle und Erhebung der Unterstützung an den Innungsarbeitsnachweis verwiesen (auf weissen Betreiben, ist uns nicht bekannt geworden), so daß in der dritten Woche nur noch neun Unorganisierte insgesamt M 64,20, darunter M 13,80 für Krankentafelbeiträge, durch unsere Organisation ausbezahlt erhielten, und elf Verbandsmitglieder M 59,76, darunter M 3,36 für Krankentafelbeiträge. Insgesamt wurden durch unsere Organisation in den ersten drei Wochen an 30 Unorganisierte M 256,32 ausbezahlt. Von der vierten Woche an wurden nur Verbandsmitglieder von uns zur Unterstützung gemeldet und erhielten 15 Mitglieder M 74,70, darunter M 17,10 für Beiträge zur Krankenversicherung; fünfte Woche, 16 Mitglieder M 94,50, darunter M 16,50 Krankentafelbeiträge; sechste Woche, 19 Mitglieder M 99,40, darunter M 4,60 für Krankentafelbeiträge; siebte Woche,

15 Mitglieder M 79,80, darunter M 7,50 für Krankentafelbeiträge; achte Woche, 17 Mitglieder M 95,20, darunter M 16,90 Krankentafelbeiträge; neunte Woche, 15 Mitglieder M 75,90; zehnte Woche, 17 Mitglieder M 81,50, mit welcher die Weiterunterstützung eingestellt wurde. Insgesamt sind es somit 40 Verbandsmitglieder, die bereits ausgeteuert oder zum Bezuge der Verbandsunterstützung nicht berechtigt waren, die diese Unterstützung in Anspruch nahmen und zusammen M 865,40 erhielten; außerdem ein Mitglied M 20 Mietzuschuß, welche in obiger Summe nicht einbezogen sind. Obwohl diese Aktion des Sozialen Museums anzuerkennen ist, so hat sich auch hier gezeigt, daß die besitzende Klasse nur sehr wenig für solche Zwecke übrig hat, wenn man in Betracht zieht, daß Frankfurt mit seinen zahlreichen Millionären nur M 65 000 aufgebracht hat. Ebenso war der Magistrat rückständig genug, indem er von den von der Stadtverordnetenversammlung bewilligten M 20 000 nur M 10 000 zu diesem Zwecke hergab. Die eingangs angeführten Zahlen zeigen natürlich, daß Unorganisierte in gleicher Weise wie Organisierte unter der heutigen Wirtschaftsweise des Kapitalismus zu leiden haben; mögen sie auch hieraus die Lehre ziehen und sich ihren Berufsorganisationen anschließen.

Die Reichsversicherungsordnung. Die lange geplante Reform der Arbeiterversicherungsordnung ist nun so weit gediehen, daß der Entwurf einer „Reichsversicherungsordnung“ am 2. April dem Bundesrat zugeht. Gleichzeitig erfolgte auch die Veröffentlichung in der Presse, so daß dieses gesetzgeberische Werk nunmehr der öffentlichen Kritik untersteht. Es handelt sich um ein sehr umfangreiches Werk mit 1793 Paragraphen. Mit dem Inhalt werden wir uns noch des näheren beschäftigen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände zu Berlin. Am 22. und 23. März fand die diesjährige Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände im Berliner Gewerkschaftshaus statt. Eine reichhaltige Tagesordnung wurde in diesen zwei Tagen erledigt. An erster Stelle standen eine Reihe von Anträgen und Fragen, die der Konferenz von Seiten des Hamburger Gewerkschaftskongresses und der ihm vorausgehenden Vorstandskonferenz zur Erledigung überwiesen worden waren. Ein Bedürfnis zur Herausgabe eines zweiten polnischen Gewerkschaftsblattes, speziell für das Ruhrgebiet und für die Hüttenarbeiter (vergleiche die Anträge D 1 und 2 Protokoll Hamburg, S. 51), wird nicht anerkannt, und werden die bezüglichen Anträge mit Hinweis auf die zweckmäßigere Ausgestaltung der „Oswiata“ durch Mitarbeit aus den betreffenden Gebieten und Verufen abgelehnt.

Eine Reihe von Anträgen behandelt die Regelung freier Fragen zwischen den Verbänden. Hiervon werden die Anträge P 12 und Q 1 (vergl. Protokoll Hamburg, S. 51) durch die Hamburger Kongressbeschlüsse, betreffend Grenzfreitigkeiten, für erledigt erklärt, und wird besonders die Notwendigkeit vorheriger Verständigung der Vorstände der Gewerkschaften bei Lohnbewegungen über die Behandlung der Streitarbeit hervorgehoben. Ebenso wurde der Antrag P 9 (vergl. Protokoll Hamburg, S. 51) durch die Regelung der Uebertrittsbedingungen (Vorstandskonferenz 1906, „Corr.-Bl.“ 1906, S. 157) als erledigt erklärt.

Die Frage, ob Doppeltorganisierte aus zwei Organisationen zugleich oder nacheinander Unterstützung beziehen können, wurde durch folgenden Beschluß entschieden:

„Die Zugehörigkeit zu zwei gewerkschaftlichen Organisationen berechtigt nicht zum Doppelbezug von Unterstützungen. Dem Mitglied steht es frei, diejenige Organisation zu wählen, von welcher es Unterstützung in Anspruch nehmen will.“

An Doppeltorganisierte, die den für ihren Haupt- und Nebenberuf zuständigen Gewerkschaften angehören, werden Rechtsschutz und Unterstützungen bei Streiks und Maßregelungen nur von der Organisation gewährt, deren Interessen sie in dem fraglichen Falle vertreten.“

Ueber die Gewährung von Rechtsschutz (und Maßregelungsunterstützung) an Mitglieder anderer Gewerkschaften beschließt die Konferenz folgende Grundsätze:

1. „Wird ein Mitglied einer Organisation, welches im Auftrage einer andern Organisationsleitung agitatorisch oder gewerkschaftlich tätig war, wegen dieser Tätigkeit gemahregelt oder in ein Strafverfahren verwickelt, so hat die Organisation die Kosten zu tragen, in deren Auftrag es gewirkt hatte.“

2. „In Fällen, in denen Rechtsschutz nachgesucht wird von Mitgliedern, die sich aus Solidaritätsgefühl für andre Gewerkschaften oder deren Kämpfe ohne besonderen Auftrag engagiert haben, hat sich die angerufene Organisation mit derjenigen, für die Solidarität bezeugt worden ist, ins Einvernehmen darüber zu setzen, ob und von welcher Organisation der Rechtsschutz zu gewähren ist.“

Ist eine Verständigung nicht möglich, so ist die Generalkommission um ihre Vermittlung anzurufen. Bis zur Erledigung der Kostenfrage hat die Organisation, welcher der Beklagte angehört, die Kosten zu verauslagern.“

Eine längere Beratung führte die Streiffrage herbei, ob die Gewerkschaftskartelle befugt seien, für den Bau und die Unterhaltung von Gewerkschaftshäusern eine Erhöhung der regelmäßigen Kartellbeiträge eintreten zu lassen oder Extrabeiträge obligatorisch zu erheben. Ein Beschluß wurde in dieser Sache nicht gefaßt; vielmehr wurde die Generalkommission beauftragt, der nächsten Vorstandskonferenz eine genaue Aufstellung über die Rentabilität der Gewerkschaftshäuser und über die Höhe der Beiträge der Gewerkschaften zu solchen an den einzelnen Orten vorzulegen.

Sodann beschließt die Konferenz nach eingehender Debatte, daß bei der Generalkommission zur Sammlung von Materialien über Arbeiterschutz eine besondere Abteilung eingerichtet wird. Die Generalkommission wird ermächtigt, schon jetzt die nötigen Einrichtungen zu treffen und die nötige Anzahl von Beamten anzustellen und der nächstjährigen Vorstandskonferenz einen Arbeitsplan für diese Abteilung vorzulegen.

Recht eingehend befaßte sich die Konferenz mit der durch zahlreiche Gerichtsurteile geschaffenen Rechtslage der Gewerkschaften gegenüber Schadenersatzansprüchen infolge von Boykotts und Sperren. Bei den einander wider-

sprechenden Gerichtsurteilen vermochte die Konferenz zu übereinstimmenden Ergebnissen in bezug auf die Schaffung von Rechtsgarantien nicht zu gelangen. Sie beauftragte die Generalkommission, Material über diese Frage zu sammeln und es der nächsten Vorstandskonferenz zu unterbreiten.

Den Rest der Verhandlungen bilden eine Reihe geschäftlicher Fragen. Es wird dabei über die handwerksmäßige Ausbildung der Frau, über die Herausgabe von Agitationsmaterial, über die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, über die Regelung des Bücherbezuges durch die Generalkommission und einiges andre beraten.

Aus christlicher und gelber Werkstoff.

Ein christlicher Streik in der Zwiebackbäckerei Cruz in Düsseldorf. Schon seit Jahren ist Herr Cruz, im Nebenamt Zentrum-Stadtverordneter, als einer der vorzüglichsten Ausbeuter bekannt. Jeder weiß auch, daß alle Neuzustellenden aufs peinlichste dort geprüft werden, ob sie etwa auch nur den geringsten oppositionellen Neigungen huldigen; nur Leute mit Schafsgeduld werden eingestellt. Zeigt sich später, daß ein Arbeiter doch einige Unzufriedenheit an sich hatte und befürchtet werden könnte, bugsierte man ihn schleunigst an die frische Luft. In diesem Betrieb sind also die Christen in einen Streik getreten, weil ihnen ganz besondere Forderungen abgeschlagen wurden. Nicht nur daß, sondern sie wurden obendrein von dem Herrn Cruz verhöhnt indem er ihnen als eine Lohnzulage die Gewährung von Kaffee und Bier anrechnen wollte, welches bisher die Kollegen umsonst geliefert erhalten hatten. Das Vorgehen der Christen wäre also an und für sich nur zu gerechtfertigt und ihnen im Interesse der Arbeiterschaft auch nur Erfolg zu wünschen. Aber der christliche Verband als solcher ist in einer so traurigen Verfassung, daß es der reine Hohn ist, hier von einem Kampfe einer Organisation zu reden. Hören wir jedoch, was die streikenden Christen selber zu dem Vorgehen sagen. Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse berichten sie, daß eine vierzehn- bis achtzehntägige Arbeitszeit üblich ist und daß es Pausen so gut wie keine gibt. Löhne von M 22 werden gezahlt — für jedes Zuspätkommen gibt's Strafe.

Machten die Arbeiter nach sechzehntägigen Schuften Feierabend, dann kam H. Cruz zum Werkmeister und fragte: „Ja, ziehen sich die Leute denn schon wieder an?“ Ein Arbeiter, Vater von neun Kindern, verlangte zu seinen M 22 Lohn eine kleine Zulage; die Antwort war Entlassung. H. Cruz ist ein Feind jeder Arbeiterkoalition, auch der christlichen, sobald sich selbige erdreisten, seinen heiligen Profit auch nur im geringsten zu schmälern. Diese Tatsachen wurden in einer am 28. März 1908 stattgefundenen Versammlung der Streikenden vollauf bestätigt. Aber auch die Schwäche der „Organisation“ und die Methode des Vorsitzenden Christian Schmitz traten in dieser Versammlung wieder offen zutage. Zwei Streikbrecher, einer davon früher Vorsitzender der hiesigen christlichen Zählstelle, Herr Ternhöfen hatten sich auch eingefunden, um ihre Handlungsweise zu verteidigen. Herr Ternhöfen erklärt, der christliche Verband sei viel zu schwach, um einen Streik durchzuführen. Das gehe daraus hervor, daß die M 150, die man vom Gesamtverband zur Gründung erhalten habe, bis heute nicht wieder retour hätte zahlen können. Auch hätte er oft von Schmitz eine Abrechnung verlangt, jedoch ohne Erfolg. Von einer Revision könne gar keine Rede sein. Unter solchen Verhältnissen sei es zu gewagt gewesen, in einen Streik zu treten. Schmitz hätte den Streik nur inszeniert, weil seine Existenz gefährdet gewesen sei. Ein großer Teil Mitglieder hätte erklärt, auszutreten, da der Verband doch nichts machen könne. Diese Auslagen Ternhöfens wurde auch von andern christlichen Mitgliedern, die anwesend waren, bestätigt.

Das sind für uns keine Neuigkeiten! Herr Chr. Schmitz hatte aber dem gegenüber nur vage Redensarten und ging auf die Hauptsachen, wie immer, überhaupt nicht ein. So erklärte er, „der freie Verband habe auch M 800 bei seiner Gründung von der Generalkommission erhalten. Das würde als Geschenk betrachtet und brauche vielleicht nicht retour gegeben zu werden.“ Aus dem Angeführten kann man also wieder ersehen, auf welche thörichten Füßen dieses christliche Verbändchen steht. Solche Leute verlangen obendrein als gleichberechtigt anerkannt zu werden. (Siehe Mannheim und München.) Ein solches Treiben trägt den Stempel des Arbeiterverrats offen auf der Stirn! Unsere Kollegen allerorts mögen sich jedoch auch der Bewegung bei Cruz erinnern, falls sich Herr Schmitz wieder einmal erlaubt, irgendwo seine Pfaffen von der Notwendigkeit des christlichen Verbandes zu dreschen.

Kein Grünshabel mehr, aber doch ein Selbstshabel. In der „Getmania“-Zeitung, Nr. 28, leistet sich in der Beilage „Für die Gesellen“ ein „neutral“ zeichnender Mitarbeiter einen Artikel über die letzte Gesellenausschubwahl in Hamburg, welche bekanntlich den Gelben einen eklatanten Misfall brachte. Selbstverständlich erkennt er einen solchen nicht an, sondern weiß auf reichlich zwei Spalten der ganzen Geschichte noch eine gute Seite abzugewinnen. Als erster Erfolg stimmt ihn der Wahlausfall mit seinen 48 gelben Stimmen noch heiter. Wir würden uns vielleicht mit den guten Lehren des „neutralen“ Gelben, der früher im blauen Sumpfe wadete, dann sich aber aufs Trockne flüchtete, etwas näher befassen, wollen ihn aber in seinem Vergnügen nicht stören, weil er am Schlusse seines geistigen Produktes uns selber den guten Rat gibt: Antworte dem Narren nicht nach seiner Nartheit, damit Du ihm nicht gleich werdest.

Hartmann ist vollständig abgehängt worden! Er ist in der Tat gewesen und keine Träne weint man ihm nach! Weder die Innungen noch Gustab selber — der vielleicht zu allerletzt, denn er lag in der letzten Zeit fortgesetzt mit dem früheren Busenfreunde in heftiger Fehde. Nicht einmal ein warmer Nachruf wird dem lieben Verbliebenen gewidmet, obgleich er sich doch wahrhaftig alle Mühe gegeben hat und es nicht seine Schuld war, daß das Bundesorgan so schrecklich abnagerte. Nicht einmal die M 35 000, die er in seiner Bescheidenheit für das Gerippe forderte, hat man ihm bewilligt sondern es ihm für lumpige M 10 000 — wenn die Gelben sich nicht selber anschwindeln — abgenommen. Auch den Druck hat man ihm entzogen. Gustab schreibt sich die Finger wund, daß er soviel Schuldscheine los wird, um die M 10 000 für Hartmann bis zum 1. Oktober aufzutreiben. Der erste Akt des Schauspiels für Götter ist nun vorüber, viel heiterer wird der zweite kaum werden können.